

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg)

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, 8. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Beitzelle ober deren Raum 80 A,
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Trutz-Neujahr!

So zieh herauf denn, neues Jahr!
Kommst du auch nicht als Friedensengel
Mit dem Olivenzweig im Haar
Und in der Hand den Palmenstengel.
Uns dünkt, in deinem Angesicht
Steht eine hartenschloss'ne Falte,
Und aus den Augen blitzt der alte
Spruch: Was nicht biegen will, das bricht!

Es klirrt wie Erz um deine Lenden;
Du nahest uns trutzig bewehrt
Und hältst in deinen jungen Händen
Voll fester Kraft das blanke Schwert:
Das Schwert, das Jahr für Jahr aufs neue
Den Uebermut der Gegner dämpft,
Das immer wieder für uns kämpft:
Das Schwert der solidaren Treue!

Beginnt, beginnt das große Ringen,
Das endlich uns zerschmettern soll.
Ihr glaubt für immer uns zu zwingen?
Dann seid ihr wahrlich mehr als toll!
Ihr hobelt allzu grobe Spähne.
Was gilt's: eh wir besiegt und klein,
Tut ihr noch Wasser in den Wein
Der hochgemuten Kriegespläne! . . .

Es tat für uns schon manchen Gang
Mit finster drohenden Gewalten;
Es hat sich gegen List und Zwang
In tapfrer Gegenwehr gehalten.
Erobert hat es Brot und Zeit
Den Kameraden rings im Lande.
Und kündet Krieg sie dem Verbannde,
Wohlan, es fürchtet nicht den Streit.

O halt's empor, du junger Ritter,
Der Zeiten allerjüngster Sproß;
Am Horizonte drohn Gewitter,
Und heftig murrst der Feinde Troß.
Es grollt um uns in dumpfen Tönen;
Es keift und schilt ohn' Unterlaß.
Wer kann den wildgeword'nen Haß
Mit einem guten Wort versöhnen?

Wo Habgier die Vernunft erwürgt,
Will schrankenlos die Willkür wüten.
Habt ihr dereinst euch nicht verbürgt,
Mit uns das klare Recht zu hüten?
Was grade war, ihr bogt es krumm.
Die Schlaueit schien euch stets kommoder . . .
Jetzt kommt um das Entweder-Oder
Ihr, kluge Herren, nicht herum!

Ihr seid die Reichen, wir die Armen.
Euch mangelt es ja nicht an Brot.
Meint ihr, wir winseln um Erbarmen,
Wenn ihr uns mit dem Hunger droht?
Wir hören lachend euer Flehen
Und Buhlen um die Staatsgewalt —
Dem Haß in jeglicher Gestalt,
Wir werden ihm ins Auge sehen!

So zieh herauf denn, neues Jahr.
Die unsrer Zeiten Ruf vernommen,
Sie stehen fest in der Gefahr
Und heißen freudig dich willkommen!
Mag das Gewitter sich entladen,
Ihm trotzt die treue Einigkeit.
Ein Prosit Neujahr, Kameraden!
Woll'n sie den Krieg — wir sind bereit!

Rückblick.

Das Jahr 1912 stand im Zeichen hochgradiger Teuerung. Die Preise für Lebensmittel sowohl als auch für die allernotwendigsten Bedarfsartikel haben eine Höhe erreicht, wie nie zuvor. Weite Volkskreise leiden Not und Entbehrung. In solchen Zeiten müssen ganz naturgemäß die gewerkschaftlichen Bestrebungen mehr als sonst in den Vordergrund treten. Jeder Tag offenbart aufs neue die völlige Unzulänglichkeit der Arbeiter-einkommen. Sie reichen schon in normalen Zeiten kaum zur Befreiung der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse, geschweige denn in einer Zeit der schlimmsten Teuerung. Die dazu berufenen Organe der Regierung lassen es an jeglicher Initiative zur Abhilfe fehlen; von ihnen ist nicht einmal eine Linderung der gegenwärtig herrschenden Zustände zu erwarten. Immer mehr werden die Arbeiter auf den Weg der Selbsthilfe gedrängt, den leider so viele bisher noch scheu gemieden haben. Doch allmählich wird selbst dem verstocktesten Indifferenten zur Gewißheit, daß sein Heil nur in dem Zusammenschluß mit Gleichgesinnten liegt, daß eine höhere Lebenshaltung erkämpft werden muß in hartem Ringen, Schulter an Schulter mit den Berufsgenossen. So gewinnt der gewerkschaftliche Kampf immer neue Anhänger, wächst fortgesetzt die Zahl der gewerkschaftlichen Streiter. Aber auch die Widerstände sind in stetem Steigen begriffen, die den gewerkschaftlichen Bestrebungen den Weg verlegen, den Aufstieg der Arbeiter zu einer höheren, besseren Lebenshaltung erschweren wollen. Das hat zur Folge, daß die gewerkschaftlichen Kämpfe härter, schwieriger und opferreicher werden. Hierfür liefert auch das Jahr 1912 einen neuen Beweis.

Wiewohl wir uns nur ungern der amtlichen Streitstatistik bedienen, wegen der ihr anhaftenden Mängel und Unklarheiten, auf die wir schon in unserm vorjährigen Rückblick hingewiesen haben, müssen wir sie dennoch zur vorläufigen Beurteilung des Umfangs der Arbeitskämpfe im Jahre 1912 heranziehen, nicht ohne erneut darauf hinzuweisen, daß ein endgültiges Urteil allein die Streitstatistik der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ermöglicht, die ja aber aus leicht begreiflichen Gründen noch nicht vorliegen kann. Auch die amtliche Streitstatistik liegt erst für die ersten drei Vierteljahre 1912 vor, vom 1. Januar bis Ende September. Sie verzeichnet für diesen Zeitraum 1815 Arbeitskämpfe, gegen 1723 in der gleichen Periode 1911 und 2159 für 1910. Die Zahl der von diesen Kämpfen betroffenen Betriebe wird auf 8578 angegeben, gegen 9556 in 1911 und 14336 in 1910. Hingegen beträgt die Zahl der an den Kämpfen beteiligten Arbeiter 441138, gegen 206095 in dem nämlichen Zeitraum 1911 und 264941 in 1910. Die Steigerung der Beteiligungsziffer ist demnach eine ganz enorme.

Die amtliche Streitstatistik scheidet bekanntlich die Arbeitskämpfe in Streiks und Aussperrungen. In der Zeit vom 1. Januar bis Ende September 1912 sind 1718 Streiks ausgebrochen, woran 6499 Betriebe mit zusammen 377079 Personen beteiligt waren. In dem gleichen Zeitraum 1911 wurden 1618 Streiks gezählt, die sich auf 8370 Betriebe mit 153585 Personen erstreckten, und 1910 betrug die Zahl der Streiks 1361, die der betroffenen Betriebe 6010 und der daran beteiligten Personen 97828. Ueber den Ausgang der Streiks 1912 besagt die amtliche Statistik, daß 297 vollen

Erfolg, 886 teilweisen Erfolg und 907 keinen Erfolg hatten. 1911 hatten 381 Streiks vollen Erfolg, 1265 teilweisen Erfolg und 701 keinen Erfolg. 1910 hatten 304 Streiks vollen Erfolg, 628 teilweisen Erfolg und 566 keinen Erfolg. Die Aussperrungen für 1912 sind der Zahl nach geringer als im Jahre vorher; hingegen ist die Zahl der davon betroffenen Personen größer, obwohl sie hinter der des Aussperrungsjahres 1910 weit zurückbleibt. So sind für 1912 97 Aussperrungen verzeichnet mit 2097 Betrieben und 64059 Personen. Für 1911 sind 105 Aussperrungen angegeben mit 1186 Betrieben und 52510 Personen. Für 1910 798 Aussperrungen mit 8326 Betrieben und 167113 Personen. Von den Aussperrungen hatten 1912 87 vollen Erfolg, 185 teilweisen Erfolg, 11 keinen Erfolg. 1911 hatten 57 Aussperrungen vollen Erfolg, 106 teilweisen Erfolg, 7 keinen Erfolg. 1910 hatten 84 Aussperrungen vollen Erfolg, 746 teilweisen Erfolg, 34 keinen Erfolg.

Wir unterlassen es, aus diesem Zahlenmaterial irgendwelche weiteren Schlüsse zu ziehen. Es ist, wie bereits angedeutet, lediglich zu dem Zwecke benutzt worden, um einen vorläufigen Maßstab für den Umfang der gewerkschaftlichen Kämpfe 1912 abzugeben. Einige der wichtigsten Bewegungen seien hier kurz beschrieben.

Am 15. Januar d. J. konnte nach dreizehnwöchiger Dauer ein Kampf der Tabakarbeiter beendet werden, der 13000 Arbeitern und Arbeiterinnen von einem übermütigen Scharfmachertum in der Tabakindustrie aufgezwungen worden war, aus Anlaß von geringfügigen Lohnforderungen in Blotho und Lemgo. Die Ablehnung der Forderungen hatte den Streik zur Folge, den die

Unternehmer mit der Aussperrung beantworteten. Sie erstreckte sich auf das östliche Westfalen und die angrenzenden lippeischen und waldeckischen Gebiete. Solidaritätsstreiks in Bremen und Hamburg zur Verhinderung der Verrichtung von Streifarbeit erweiterten die Kampfbasis, so daß sich schließlich die Unternehmer genötigt sahen, in Verhandlungen zu willigen. Die Bewilligung von Zulagen für die Arbeiter der bestreikten Firmen führte zur Aufhebung des Streiks und damit auch zur Beendigung der Aussperrung. Vom Vorstand des westfälischen Zigarrenfabrikantenvereins wurde außerdem eine freiwillige Lohnrevision im Sinne einer Lohnaufbesserung zugesagt, die im Frühjahr d. J. vorgenommen werden sollte. Damit hat es allerdings gute Weile gehabt. Freiwillige Lohnaufbesserungen sind nur ganz vereinzelt erfolgt, erst der tatkräftigen Nachhilfe des Tabakarbeiterverbandes gelang es, einen Teil der Fabrikanten zur Einlösung des abgegebenen Versprechens zu zwingen. Eine beträchtliche Anzahl Fabrikanten hat noch bis heute an eine Lohnaufbesserung nicht gedacht. Der christliche Tabakarbeiterverband hatte es abgelehnt, gemeinsam mit dem deutschen Tabakarbeiterverband die berechtigten Forderungen der Arbeiter zu vertreten.

Ein achtzehnwöchiger Kampf im Steindruckgewerbe fand gleichfalls im Januar sein Ende. Sein Ausgangspunkt war Leipzig, wo am 23. September 1911 infolge Ablehnung ihrer Forderungen auf Verbesserung der Arbeitsverhältnisse 1000 Lithographen und Steindrucker in den Streik traten. Ihnen folgten weitere 1500 Gehilfen in Cassel, Cannstatt, Grimmitzschau, Frankfurt a. M., Fürth, Grimma, Nürnberg, Offenbach, Stuttgart, Würzen und Zeitz und daran schloß sich die durch den Unternehmerschutzverband in 37 Städten verfügte Aussperrung, die am 14. Oktober eintrat und von der 2000 Gehilfen betroffen wurden. Der Kampf erstreckte sich somit auf 49 Städte mit rund 4500 Gehilfen. Verhandlungen verliefen zunächst erfolglos, erst Ende Januar kamen Vereinbarungen zustande, die sofort in Kraft traten. Danach betrug die wöchentliche Arbeitszeit für Steindrucker 53 Stunden, für Lithographen 48 Stunden. Die Mindestlöhne für die einzelnen Druckorte wurden um \mathcal{M} 2 bis \mathcal{M} 3 pro Woche erhöht. Zu einer allgemeinen Lohnzulage erklärte sich der Schutzverband nicht in der Lage, doch sollte den Prinzipalen empfohlen werden, den Gehilfen, die bis inklusive \mathcal{M} 5 über dem örtlichen Mindestlohn verdienten, innerhalb vier Wochen nach Wiederaufnahme der Arbeit eine freiwillige Zulage zu bewilligen. In der Woche vom 29. Januar bis 4. Februar sollte die Einstellung erfolgen. Obwohl die Vereinbarungen weder in der Lohnfrage noch bezüglich der Arbeitszeit die Wünsche der Gehilfen voll erfüllten, stimmten sie ihnen doch zu. Diese losen Vereinbarungen befriedigten aber anscheinend den Arbeitgeberschutzverband deutscher Steindruckereibesitzer nicht, weshalb er die Schaffung eines festen Tarifvertrages für das gesamte deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe anregte. Der Verband der Lithographen und Steindrucker erklärte sich hierzu auch bereit, natürlich unter gewissen Voraussetzungen. Inzwischen hatte sich aber der Schutzverband eines andern besonnen, er lehnte den Abschluß eines Zentraltarif ab, und zwar aus wichtigen Gründen. Im Laufe des Jahres gelang es dann dem Verband der Lithographen und Steindrucker mit einer Anzahl dem Schutzverbände nicht zugehöriger Firmen Tarifverträge abzuschließen.

Der Tarifvertrag für die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen im Buchdruckgewerbe, der am 31. Dezember 1911 endete, ist auf weitere fünf Jahre, bis 31. Dezember 1916, verlängert worden. Die dem Abschluß vorausgehenden Verhandlungen versprachen anfänglich nur schwachen Erfolg, denn die von den Unternehmern eingebrachte Vorlage für die allgemeinen Bestimmungen enthielt erhebliche Verschlechterungen, auf die einzugehen, die Arbeiter rundweg ablehnten. Durch Vermittlung des Tarifamts der Buchdrucker herbeigeführte neue Verhandlungen führten sodann zu einer Verständigung, durch die auch die Basis für den Abschluß der örtlichen Verträge gegeben war. Von den allgemeinen Bestimmungen ist von Wichtigkeit die Übernahme der Haftung seitens der Organisation für ihre Mitglieder im Falle von Kontraktbruch, in der gleichen Weise wie seitens der Buchdruckerorganisation gegenüber dem deutschen Buchdruckerverein. Für die örtlichen Lohnvereinbarungen wurde eine Skala festgesetzt, nach der folgende Lohn erhöhungen einzutreten hatten: Bei einem Lohnbezug bis \mathcal{M} 12 $12\frac{1}{2}$ pZt., bis \mathcal{M} 18 10 pZt., bis \mathcal{M} 27 $7\frac{1}{2}$ pZt. und über \mathcal{M} 27 6 pZt. Wo unter diesen Bedingungen eine Vereinbarung nicht zustande kommen würde, sollte das Tarifamt der Buchdrucker die Festsetzung übernehmen. Dieses Verhandlungsergebnis fand aber nicht überall Zustimmung, vereinzelt stieß es sogar auf heftige Opposition. Vor allem in Berlin, wo besonders die Lohnhöhung bemängelt wurde, weil sie den Berliner Lohnverhältnissen nicht im entferntesten gerecht würde. Die Vertreter der Berliner Hilfsarbeiter blieben aus diesem Grunde

auch den örtlichen Verhandlungen fern, was zur Folge hatte, daß die Vertreter des Hauptvorstandes den Vertrag für Berlin zum Abschluß brachten. Der hieraus entstandene Konflikt wurde erst nach einiger Zeit behoben durch die Anerkennung des Lohn tariffs seitens der Berliner Mitgliedschaft. In den übrigen am Tarifvertrag beteiligten Orten vollzog sich der Abschluß minder schwierig.

Die umfangreichste und zugleich die bedeutendste Bewegung 1912 war die der Bergarbeiter des Ruhrreviers, die bereits im Spätherbst 1911 eingeleitet, aber aus mancherlei Gründen verlagert worden war. Am 5. Februar fand in Essen eine Konferenz der Vorstände der Bergarbeiterorganisationen statt, um zu beraten, ob eine Lohnbewegung gemeinsam von sämtlichen vier Organisationen geführt werden könne. In den Verhandlungen ergab sich aber sehr bald, daß sich der christliche Gewerkeverein an einer Lohnbewegung nicht beteiligen werde, und zwar unter Berufung auf ein Versprechen der Grubenbesitzer, die Löhne aufzubessern. Einige Tage vor der Konferenz hatte nämlich die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ eine Notiz gebracht, wonach der Bergbauverein die Vereinszeichen ersucht habe, die Löhne der Bergarbeiter aufzubessern und nicht so lange zu warten, bis die Organisationen voringen. Anscheinend fürchteten die Bergherren eine Lohnbewegung der Bergarbeiter, besonders wohl auch deshalb, weil die englischen Bergarbeiter vor dem Streik standen, für den deutschen Bergbau mithin ein glänzendes Geschäft zu erhoffen war. Unbeeinflusst von dem schmällichen Verhalten des christlichen Gewerkevereins, beschloß der Hirsch-Dunckerse Gewerkeverein zusammen mit der polnischen Berufsvereinigung und dem Bergarbeiterverband, Lohneingaben an die Zechenorganisationen und die fiskalische Bergwerksdirektion zu richten. Darin wurde gefordert, die Löhne der Bergarbeiter derart zu erhöhen, daß die Durchschnittslöhne vom vierten Quartal 1907 als Grundlage betrachtet werden sollen. Hinzu müsse ein Aufschlag treten, entsprechend den seit dem Jahre 1907 eingetretenen Steigerungen der Preise für Lebensmittel und sonstige Gebrauchsartikel. Von dem Zechenverband für das Ruhrgebiet wurde die Lohn eingabe abgelehnt mit dem Bemerkten, daß er in Lohnfragen nicht zuständig sei. Das hatte zur Folge, daß unterm 20. Februar den einzelnen Grubenverwaltungen neue Forderungen unterbreitet wurden auf Erhöhung der Durchschnittslöhne für alle Arbeiter um 15 pZt. und Beseitigung der großen Lohnunterschiede für gleichartige Arbeiter. Die weiteren Forderungen betrafen die Lohnzahlung, die Schichtzeit, Ueberführten, den Arbeitsnachweis, die Kolonienwohnungen usw. Diese Forderungen erfuhren das gleiche Schicksal; die Grubenbesitzer lehnten es ab, sich überhaupt dazu zu äußern mit der höhnischen Motivierung, daß nur der nach dem Gesetz gewählte Arbeiterschuß berechtigt sei, die Wünsche der Belegschaften vorzubringen. Von einer freiwilligen Lohnaufbesserung, worauf die Christlichen so große Hoffnungen gesetzt hatten, war überhaupt nichts zu verspüren. Auf einer Zeche glaubte man gar, den Bergarbeitern durch Schnapsprämien ihre elende Lage vergessen machen zu sollen, indem für entsprechend höhere Leistungen Schnapsbons zur Verteilung gelangten. Es ist überflüssig, zu sagen, daß organisierte Bergarbeiter solchen Schamlosigkeiten gegenüber vollkommen fest blieben, sich nicht durch sie brüskieren ließen. Die ablehnende Haltung der Grubenbesitzer war natürlich geeignet, die Ungebuld der Bergarbeiter auf das höchste zu steigern. Daß es unter solchen Umständen vorzeitig auf vereinigten Zeichen, wie auf Kaiserstuhl und Scharnhorst, zu Arbeitseinstellungen kam, ist nur zu erklärlich. Der in viel zu später Stunde auf Veranlassung der Regierung durch den Staatssekretär des Innern unternommene Versuch, den Ausbruch eines Riesenkampfes im Ruhrrevier durch Verhandlungen zwischen den Arbeiterschußen und den Zechenverwaltungen zu verhindern, konnte keinerlei Erfolg haben. Die Zechenverwaltungen lehnten die Forderungen den Arbeiterschußen mit der gleichen Schroffheit ab wie den Organisationen. So war der Kampf unausbleiblich. Am 11. März brach er aus mit elementarer Gewalt. Noch war nicht einmal seine Ausdehnung bekannt, da begann bereits die Scharfmacherpresse, voran natürlich die „Post“, die Regierung mit Erfolg gegen die armen Bergknappen aufzubringen. Auf über 200 000 stieg die Zahl der Streikenden, denen sich ganz gegen den Willen ihrer Leitung selbst Christliche beigesellten, mitgerissen durch die allgemein herrschende Kampfesstimmung. Die Scharfmacher müteten; die christlichen Führer grollten. Bei längerer Dauer des Streiks mußten diese um die Existenz ihrer Organisation fürchten, weshalb sie auch ihren ganzen Einfluß zur Niederwerfung des Kampfes aufboten. Zunächst lag ihnen daran, die abtrünnig gewordenen Mitglieder wieder zum Anfahren zu bewegen. Gelang das, dann würde sich bald ein Weg finden, dem Kampfesgeiste der Bergarbeiter Einhalt zu tun. Und er fand sich. Um den „Ausbreitungen“ der Streikenden — und wo gelänge es

wohl nicht Uebelgefünnten, bei einem Ausstand von derartigen Umfange „Ausbreitungen“ zu entdecken — zu begegnen, riefen die christlichen Führer im Verein mit den Scharfmachern nach Polizei und Militär. Ihr Ruf wurde erhört. Schon am 14. und 15. März zogen einige Bataillone Infanterie, einige Schwadronen Kavallerie und etliche Maschinengewehrabteilungen in das Streikgebiet ein. Ein Protest der Vorstände der am Kampf beteiligten Verbände gegen die Entsendung von Militär blieb ohne Wirkung. Trotz der Erbitterung, die diese provokatorischen Maßnahmen der herrschenden Organe unter den Streikenden erzeugte, bewahrten sie dennoch müsterhafte Ruhe. Aber ihre Kraft reichte zu einem Siege nicht aus; der Widersacher waren zu viele. Der Polizei- und Unternehmervillkür hätten sie sich am Ende zu erwehren vermocht, wenn der Verrat im christlichen Arbeiterlager, der lediglich auf das Schuldkonto der christlichen Führer zu setzen ist, nicht gewesen wäre. Es trat eine gewisse Mutlosigkeit ein, die Zahl der Streikenden ging zurück, und so wurde dann durch Beschluß einer Revierkonferenz vom 19. März in Bochum der Streik für abgebrochen erklärt. In der von der Konferenz beschlossenen Resolution heißt es am Schluffe: „Die Konferenz erklärt, daß nur die rigorosen Maßregeln gegen die staatsbürgerlichen Rechte und die systematische Irreführung und Verhetzung der öffentlichen Meinung durch die arbeiterfeindliche Presse es vermocht haben, den Kämpfenden ihren Erfolg aus der Hand zu schlagen. Hierzu hat die wüste Streikbruchhege der Führer des sogenannten christlichen Gewerkevereins, die sich als größere Arbeiterschädlinge erwiesen haben als die Gelben, ein Bedeutendes beigetragen. Dieses skandalöse Gebaren hat die christlichen Streikbruchführer der Verachtung aller ehrlichen Arbeiter überwiesen.“ Am Tage nach der Konferenz, den 20. März, begann die Wiederaufnahme der Arbeit, die vielfach nicht geringe Schwierigkeiten verursachte infolge der von den Zechenverwaltungen vorgenommenen Maßregelungen. Daß nach Beendigung des Kampfes die Justiz bei den Aburteilungen wegen Streikvergehens mit einer an ihr nicht immer zu beobachtenden Schnelligkeit zu Werke ging, ist zu bekannt, um noch besonders hervorgehoben zu werden. Die christlichen Bergarbeiter sind wegen ihres arbeiterverräterischen Verhaltens regierungsfreudig besonders belobt worden. „Daß die Christlichen dies getan (den Streik nicht für geboten gehalten und ihm ferngeblieben) und sich trotz aller Beschimpfungen und Einschüchterungsversuche in ihrer ruhigen und besonnenen Haltung nicht haben beirren lassen, ist gleich ehrenvoll für die Organisation wie für ihre Führer. . .“ So las man es im Kanzlerblatt, der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“. Die Christlichen sind damit für alle Zeiten gekennzeichnet. — Die Lohnbewegungen der Bergarbeiter im Saargebiet, im sächsischen Kohlenrevier und in den ober-schlesischen Gebieten, die zum Teil zur selben Zeit wie der Kampf im Ruhrrevier geführt worden sind, gingen ebenfalls nicht ohne Streik ab; sie endeten teilweise mit Erfolg. — Im Saarrevier ist zurzeit wiederum eine Bewegung im Gange. Die strikte Ablehnung der Bergarbeiterforderungen seitens der Zechenherren hat bereits den Streikbeschluß herbeigeführt. Am 18. Dezember ist die Kündigung eingereicht worden; ihr soll am 2. Januar 1913 die Arbeitsniederlegung folgen. Für den Streik haben sich auch die Christlichen erklärt; die katholischen Fachabteiler hingegen entfalten eine heftige Gegenagitation.

Wegen Lohn Differenzen der Isolatorendreher wurden am 24. Februar die Porzellanarbeiter und -arbeiterinnen ausgesperrt. Die Differenzen, die zunächst einen rein lokalen Charakter trugen, griffen von ihrem Entstehungsort, Teltow, über auf Rosslau und Margaretenhütte und in der Folge auf sämtliche in dem Syndikat für elektrotechnische Porzellanartikel vereinigte Geschäfte, die in den verschiedensten Orten des Reiches ihren Sitz haben. Diese Taktik mußte befolgt werden, um die Anfertigung von Streikarbeit zu verhindern. Der Unternehmerschutzverein deutscher Porzellanfabrikanten glaubte, sie mit der Aussperrung durchkreuzen zu können. Das mißlang ihm aber. Nach vier Wochen mußte er sich zur Aufhebung der Aussperrung entschließen, und die in Frage kommenden Firmen mußten sich verpflichten, für die Dauer des Kampfes in der Isolatorenbranche keinerlei Arbeiten für die bestreikten Firmen auszuführen. Zur Einführung des Neunstundentages in der Keramikindustrie, die gelegentlich der Verhandlungen mit erörtert wurde, verpflichtete sich der Schutzverein, diese Frage in dem Kreise seiner Mitglieder zur Erörterung zu bringen und über seine Stellung dazu dem Porzellanarbeiterverband bis spätestens zum Schluß des Jahres 1912 Kenntnis zu geben. — Die christlichen Porzellanarbeiter stellten sich in diesem Kampfe offen auf die Seite der Fabrikanten, indem sie nach den Beschlüssen

einer Konferenz vom 4. März in Hof bedingungslos die Arbeit fortsetzten.

Für die Holzarbeiter liefen am 15. Februar dieses Jahres für 14 Städte die Tarifverträge ab, darunter Nürnberg, Frankfurt a. M., Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Cassel usw. Da auf Wunsch des Arbeitgeberschutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe zentrale Verhandlungen möglichst vermieden und versucht werden sollte, eine Verständigung an den einzelnen Orten herbeizuführen, wurden örtliche Verhandlungen gepflogen im Beisein von Vertretern der Zentralinstanzen. Sie führten aber nur in Cassel, Karlsruhe und Pforzheim zu einer Vereinbarung und mußte daher für die übrigen Orte wiederum zentral in Berlin verhandelt werden. Die verbliebenen Differenzpunkte fanden ihre Erledigung durch Schiedsprüche, deren endgültige Annahme oder Ablehnung der Beschlussfassung der örtlichen Organisationen unterliegt. Die Vertragsdauer ist bekanntlich eine vierjährige. Die Lohnsteigerung beträgt durchgängig 6 %, nur in einem Falle wurde sie auf 5 % bemessen und in einem Falle auf 7 %. Daneben sind noch Verbesserungen in den Arbeitsbedingungen erzielt worden. — Im Ruhrgebiet, wo in der gleichen Weise wie in den vorgenannten Orten verhandelt wurde, gelang es ebenfalls, ohne Kampf die Tarifverträge zu erneuern. Ihr Ablaufstermin war der 15. April. Es kamen 17 Orte in Frage. Erreicht wurden Lohnerhöhungen von 5 und 6 % pro Stunde und wöchentliche Arbeitszeitverkürzungen von einer bis zu vier Stunden. — Neben diesen Tarifbewegungen führte der Holzarbeiterverband noch eine Anzahl örtlicher Bewegungen, zum Teil mit gutem Erfolge.

Im Schneidergewerbe endeten am 1. März 1912 die Tarifverträge für 29 Orte, darunter Berlin, Hamburg, München und andere. Ihre Kündigung war fristgerecht drei Monate vorher, am 1. Dezember 1911, erfolgt. Verhandlungen zur Erneuerung der Verträge führten nur in ganz wenigen Orten zu einer Verständigung. Der Arbeitgeberverband im Schneidergewerbe aber wollte den Frieden auch gar nicht, er wußte es durchzusetzen, daß in den meisten Orten die Verhandlungen scheiterten. Bei dieser Sachlage beschloß der Schneiderverband, an allen Orten, wo am 1. März eine Einigung nicht erzielt sei, die Arbeit einzustellen. Der Beschluß gelangte auch zur Ausführung, und nun verfügte die Leitung des Arbeitgeberverbandes die allgemeine Aussperrung. Allein es zeigte sich bald, daß sie die Kraft der Unternehmerorganisation überschätzt hatte. Die Aussperrung erlangte nicht annähernd die Ausdehnung, wie sie vom Arbeitgeberverband beabsichtigt war. Die Zahl der Streikenden und Ausgesperrten betrug insgesamt nur reichlich 15 000. Es kam den Arbeitgebern sicher recht gelegen, daß das Reichsamt des Innern seine Vermittlung anbot und auch Verhandlungen zustande brachte, die Ende März in Frankfurt a. Main ihren Anfang nahmen. Drei Tage währten die Verhandlungen; ihr Ergebnis war ein Einigungsvorschlag, der eine Mindestzulage von 5 pZt. vorsah. Streiks und Aussperrung sollten am 1. April beendet sein. Mit diesem Verhandlungsergebnis waren aber längst nicht alle Orte einverstanden; in den weiteren Verhandlungen, die Anfang April in Jena stattfanden, mußte daher die Zulage für eine Anzahl bedeutender Orte über 5 pZt. hinaus erhöht werden. Am 9. April konnte die Bewegung als beendet gelten. — Die in den Verhandlungen von den Unternehmern angeregte Schaffung eines Reichstarifs für das Schneidergewerbe wurde in einer Konferenz von Vertretern der Vertragsparteien im Juli in Erfurt beraten und fanden die von den Unparteiischen entworfenen grundlegenden Bestimmungen den Beifall der Parteivertreter. Inzwischen hat auch der Verbandstag der Schneider seine Zustimmung hierzu erteilt. Ab 1. März 1916 sollen hiernach alle einzelnen Tarifverträge zu einem Reichstarifvertrag zusammengefaßt werden mit Gültigkeit bis zum letzten Februar 1920, unter Ausschaltung aller Streiks und Aussperrungen.

Von den zahlreichen Lohnbewegungen in den Metallindustrien können hier nur die wichtigsten Erwähnung finden. Die Metallarbeiter in Hannover führten einen hartnäckigen Kampf um die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit von zehn auf neun und eine entsprechende Lohnausgleich. Der Unternehmerverband lehnte jegliche Verhandlungen ab mit der Begründung, daß die Festsetzung der Arbeitszeit den einzelnen Werken überlassen bleiben müsse. Als daraufhin die Forderungen den einzelnen Betrieben zugestellt waren und mit Streiks vorgegangen wurde, griffen die Unternehmer zur Aussperrung, die am 27. Mai eintrat und von der 4800 Personen betroffen wurden. Die Zahl der Ausständigen erhöhte sich dadurch auf 7400. Obwohl die Arbeiter im Verlauf des Kampfes ihre Forderung erheblich reduzierten — an Stelle der vierundfünfzigstündigen wöchentlichen Arbeits-

zeit wurde nur noch die sechsundfünfzigstündige gefordert — dehnten die Unternehmer doch die Aussperrung aus auf Halle, Magdeburg und einige andere Orte. Nach fast dreimonatigem Kampfe wurde der Friede geschlossen. Die wöchentliche Arbeitszeit wurde auf 57 Stunden festgesetzt, der Lohn um 3 % pro Stunde erhöht. Am 1. Juli 1913 wird die Arbeitszeit auf 56½ Stunden herabgesetzt. Diese Bedingungen wurden von den Metallarbeitern Hannovers mit 2793 gegen 2633 Stimmen angenommen. — Die gleichen Ursachen hatte eine Aussperrung im Maingebiet. Sie erfolgte, weil sich die Frankfurter Metallarbeiter erdreisteten, eine Arbeitszeitverkürzung und eine Lohnerhöhung zu fordern und diese durch Streik zu erzwingen versuchten. Es handelte sich auch hier um die Einführung der vierundfünfzigstündigen wöchentlichen Arbeitszeit und einer entsprechenden Lohnerhöhung. Schon hatten auch die süddeutschen Metallindustriellen beschlossen, am 1. Juni 60 pZt. der in ihren Betrieben beschäftigten Arbeiter auszusperrn, wenn nicht in Frankfurt der Kampf beendet würde, als Ende Mai Verhandlungen in Nürnberg zu folgendem Ergebnis führten: Die Arbeitszeit darf höchstens 56 Stunden pro Woche betragen; für alle Arbeiter, die noch nicht 50 % Stundenlohn haben, tritt eine Zulage von 2 % pro Stunde in Kraft. Dem Ergebnis stimmten die Frankfurter Metallarbeiter zu. Durch dieselben Verhandlungen wurden auch die Differenzen im Stuttgarter Formergewerbe beigelegt, die ebenfalls von den süddeutschen Metallindustriellen als Anlaß zur Aussperrung genommen werden sollten. Den Formern wurde eine wöchentliche Arbeitszeit von 56 Stunden zugebilligt und Lohnerhöhungen, die nach erfolgter Umrechnung 2 bis 3 % pro Stunde für jeden Arbeiter ausmachen. — Von Interesse ist ein Abwehrkampf, den die Formier und Gießereiarbeiter in Hagen-Schwelm gegen den Unternehmerarbeitsnachweis führten. Die Unternehmer wurden durch diesen Kampf gezwungen, in eine Mildeberung der Satzungen des Nachweises zu willigen und der Organisation das Recht zuzugestehen, Beschwerden der Arbeiter gegen den Nachweis vor einer unparteiischen Beschwerdef Kommission zu vertreten. — Ohne Kampf wurde im Spätsommer eine Bewegung zur Verkürzung der Arbeitszeit im Kölner Industriegebiet geführt. Die Arbeitszeit, die bis dahin im Durchschnitt 58 Stunden betrug, wurde auf 56, 56½ und 57 Stunden pro Woche festgesetzt bei einem der Verkürzung angemessenen Lohnausgleich. — In Singers Nähmaschinenfabrik in Wittenberge legten am 9. März 40 Maschinenformier die Arbeit nieder, weil ihnen die Direktion eine Arbeitsleistung zumutete, die ganz unmöglich zu erreichen war. Ihrem Aerger darüber ließ die Direktion die Zügel schießen, indem sie sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen aussperrte. Verhandlungen lehnte sie schroff ab, ebenso die Anerkennung des Gewerbegerichts als Einigungsamt. Die Aussperrung wurde erst rückgängig gemacht, als die Formier mit Rücksicht auf das Kampfsobjekt und die Opfer, welche die Ausgesperrten bringen mußten, ihren Streik aufhoben. Am 25. März erfolgte die Wiederaufnahme der Arbeit. — Differenzen über die Preisfestsetzung für Akkorde im Betriebe der Brennaborwerke in Brandenburg hatten eine Aussperrung zur Folge, die nach zweiwöchiger Dauer beendet wurde, nachdem Vereinbarungen zwischen den Arbeitern und der Firma zustande gekommen waren. — Ein Streik auf den Schichau-Werften in Danzig und Elbing um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wurde nach kurzer Dauer ohne Erfolg abgebrochen. — Zu einer Arbeitsniederlegung kam es Ende April auf der Vulkanwerft in Hamburg infolge Maßregelung eines Vertrauensmannes. 4500 Arbeiter waren daran beteiligt. Dem Verlangen der Streikenden auf Wiedereinstellung des Gemäßigten entsprach die Werksleitung nicht, doch erklärte sich der Verband der Metallindustriellen bereit, ihn ohne wirtschaftliche Schädigung in einem andern Betriebe einzustellen. Hiermit erklärten sich nach längerem Widerstreben die Streikenden einverstanden.

Eine Lohnbewegung im Hamburger Hafen endete für die Hafenarbeiter mit dem Abschluß eines Tarifvertrages von dreijähriger Dauer, der einige Konzessionen an die Forderungen der Arbeiter machte in Form einer geringen Lohnzulage und einer Regelung der Arbeitszeit. Für die Bremer Hafenarbeiter wurde ein Tarifvertrag mit Gültigkeit bis 30. Juni 1914 abgeschlossen. Er enthält Lohnzulagen von M. 2 bis M. 3 pro Woche und bestimmt weiter, daß ab 1. Mai 1913 die neunstündige Arbeitszeit in Kraft tritt. — Einen erfolgreichen Kampf um ihr Koalitionsrecht führten die Hafenarbeiter in Bremerhaven, die mit dem Norddeutschen Lloyd in Differenzen geraten waren. — Ein Streik der Mainflößer wurde durch einen bis Ende 1914 gültigen Tarifabschluß beendet, der wesentliche Verbesserungen der

Lohn- und Arbeitsbedingungen bedeutet. — Am 29. April traten die Rheinschiffer in den Ausstand, weil ihre Forderungen auf Lohnerhöhung, Gewährung von Sonntags- und Nachruhe usw. strikte abgelehnt wurden. Ende Mai wurde der Kampf abgebrochen, weil das Bestreben der Organisationen — es kamen der Transportarbeiter- und der Maschinisten- und Heizerverband in Frage — auf einen erfolgreichen Abschluß des Kampfes durch das Eingreifen der preußischen Regierung und der Polizeibehörden, die in einer noch nie dagewesenen Weise für das Unternehmertum Stellung genommen hatten, illusorisch gemacht worden war, und weil ein Weiterführen des Kampfes nur unnütze Opfer an Blut und Geld erfordert haben würde.

Die Maschinisten und Heizer schlossen nach zweitägigem Streik am 22. Mai für ihre Mitglieder im Stettiner Hafen einen Tarifvertrag, der bis 31. Dezember 1914 Gültigkeit hat. Die Maschinisten erhalten danach eine dreimalige, die Heizer eine zweimalige monatliche Zulage von M. 5. Daneben erfuhr auch die Arbeitszeit eine Regelung. — Ein zweijähriger Tarifvertrag wurde für die Maschinisten auf den Fischdampfern der Unterweserorte abgeschlossen, der die Forderungen der Maschinisten fast sämtlich anerkannte. — Die Lohnbewegung der Maschinisten und Heizer in den Schneidemühlen Tilsits endete mit dem Abschluß eines Tarifvertrages auf die Dauer von drei Jahren. Er sieht beachtliche Verbesserungen der Löhne sowohl, wie auch der Arbeitszeit vor.

Harte Kämpfe um teils geringe Verbesserungen der Löhne usw. haben die Textilarbeiter führen müssen. Ihrem Vorgehen folgte in fast allen Fällen die Aussperrung auf dem Fuße. Aber die Arbeiter haben sich durch das bräuske Verhalten der Textilindustriellen nicht schrecken lassen und nahezu allerwärts ihre Lage, wenn auch oft nur in bescheidenem Maße, aufzubessern vermocht. Daneben hatten sie sich auch noch gegen Lohnerabsetzungen zu wehren, wie beispielsweise in Langenbielau, wo aus diesem Grunde ein siebenundzwanzigwöchiger Kampf mit Erfolg geführt wurde. Von weiteren Kämpfen seien hier noch genannt die in Leipzig, im Vogtland, in Thüringen, Augsburg, Göppingen und Mülhausen i. Elß.

Die Glasarbeiter erzielten für die Glas-Heimarbeiter des Meiniger Oberlandes einen Tarif mit zehnprozentiger Lohnerhöhung, woran 1500 Arbeiter Anteil haben. — Für die Glasarbeiter in Weiskammer wurde ein Tarif vereinbart bis 1. März 1914. Anfänglich wollten die Unternehmer aussperrn, und zwar aus Anlaß eines infolge Lohnerabsetzung beschlossenen Abwehrstreiks. Das geschlossene Auftreten der Arbeiter hat sie aber davon absehen lassen; sie zogen den Abschluß eines Tarifvertrages vor. — In der Fürther Spiegelindustrie führte ein Lohnkampf zu einer Aussperrung von nur kurzer Dauer. Die bestreikte Firma mußte eine Lohnerhöhung von 10 pZt. zugestehen, daneben wurde die Arbeitszeit von 56 auf 55 Stunden pro Woche herabgesetzt. Am 1. Juli 1913 wird die vierundfünfzigstündige Arbeitszeit eingeführt. Ein Streik um die Anerkennung der Organisation wurde in der Glasindustrie in Mitterteich (Oberpfalz) geführt.

Die Steinseker in Hannover erreichten auf dem Wege des Kampfes einen Tarif mit 5 % Lohnzulage, auf drei Jahre verteilt. Bemerkenswert ist bei diesem Kampfe, daß das städtische Tiefbauamt den bedrängten Unternehmern seine Regiesteinseker zur Verfügung stellte. Ein Beweis von der Unparteilichkeit städtischer Behörden bei wirtschaftlichen Kämpfen. — Die Leipziger Steinseker vermochten durch einen Streik einen Angriff der Unternehmer auf das Koalitionsrecht abzuwehren und eine Lohnerhöhung von 7 %, auf vier Jahre verteilt, durchzusetzen. Zugunsten der Arbeiter wurde auch ein Abwehrstreik in Nordhausen entschieden. — Für die Niederlausitzer wurde ein neuer Tarif ohne Kampf auf vier Jahre vereinbart, mit Lohnerhöhungen von 6 bis 9 % pro Stunde. Ebenfalls für den Kreis Liebenwerda mit 5 % Lohnerhöhung. — In Hohenfelza kam zum ersten Male ein Tarif zustande.

Der Steinarbeiterverband brachte für die rund 2400 Granitarbeiter in der Lausitz einen Bezirkstarif zum Abschluß. — Mit gutem Erfolg wurde eine Lohnbewegung der Marmorarbeiter in Wiesbaden durchgeführt. Auch im Fichtelgebirge und in andern Gebieten ist der Einfluß des Verbandes im Steigen begriffen. Ein Streik der Steinarbeiter in Würzen mußte nach sechs-wöchiger Dauer erfolglos aufgehoben werden.

Die Papierwarenarbeiter in Aischersleben führten einen siebenwöchigen erbitterten Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Zwei Firmen stellten Lohnzulagen in Aussicht, die dritte, und zwar die größte, deren Inhaber gar den Kommerzienrattitel haben, lehnte jegliches Entgegenkommen ab. Dabei sind die Löhne so gering wie nirgend anderswo und demzufolge ist die Lage der Arbeiter die denkbar ungünstigste. Die Arbeiter werden hier gelegentlich einen neuen Vorstoß unternehmen müssen, wenn die Unternehmervilligkeit gebrochen werden soll. — Ein fünftägiger Streik in der Berliner Kartonindustrie hatte den Abschluß eines Tarifvertrages

zur Folge. — Dasselbe ist von einem Streik der Kartonnagenarbeiter im Erzgebirge zu berichten, der mit gutem Erfolg endete.

Erfolgreiche Lohnbewegungen führten die Brauereiarbeiter u. a. in Chemnitz und Umgegend, Halle und Umgegend, Freiberg i. S., Bonn, Löhringen in Oldenburg, Jhehoe, Nienstedten usw. Das Ergebnis war in allen Fällen der Abschluß eines Tarifvertrages, mit zum Teil erheblichen Verbesserungen. Für die Mühlenarbeiter wurden tarifliche Vereinbarungen erzielt in Lübeck, Würzburg, Unna usw.

Ein dreiwöchiger Streik der Straßenbahner in Königsberg konnte mit Erfolg beendet werden. In Stettin gaben sich die Straßenbahner nur widerstrebend mit den seitens der Direktion gemachten Zugeständnissen zufrieden, wodurch ein Streik vermieden wurde.

Von den Lohnkämpfen der Dachdecker ist der bedeutendste der Streik in Berlin, der nach fünfzehnwöchiger Dauer abgebrochen werden mußte. Ein von den Unternehmern entworfenen Tarifvertrag, der den Geist der Scharfmacher des Baugewerbes atmete, wurde abgelehnt. Der bisherige Tarifvertrag war schon am 30. Juni abgelaufen. Erfolgreiche Lohnkämpfe wurden u. a. geführt in Königsberg, Stralsund und Neuf.

*

Hier müssen wir unsere Uebersicht abbrechen; denn der Raum unseres Blattes legt uns Fesseln an und außerdem ist es unmöglich, im Rahmen eines kurzen Rückblickes eine erschöpfende Darstellung des gewerkschaftlichen Wirkens innerhalb eines Jahres geben zu können. Das soll auch, wie bereits einleitend angedeutet worden ist, nicht der Zweck unserer Arbeit sein. Nur eine Auslese aus der reichen Anzahl der Lohn- und Tarifbewegungen von 1912 soll sie bieten, wobei natürlich nicht alle Gewerkschaften in gleichem Maße berücksichtigt und manche überhaupt nicht erwähnt werden konnten. Dennoch dürfte die vorstehende Uebersicht einen Einblick ermöglichen in die gewaltige Summe gewerkschaftlicher Arbeit, die auch in diesem Jahre geleistet worden ist; leider nicht immer und überall mit dem gewünschten Erfolge. Mehrfach mußten sogar langwierige und harte Kämpfe erfolglos abgebrochen und die Arbeit bedingungslos aufgenommen werden. Nur unwillig und schweren Herzens werden sich die an diesen Kämpfen beteiligt gewesenen Arbeiter dazu entschlossen haben; zum Teil mit leisem Groll gegen die Organisation, der sie vielfach die Schuld an dem erfolglosen Ausgang des Kampfes beimessen und die nach ihrer Meinung versagt hatte. Oft hat auch in den darauffolgenden Versammlungen eine Kritik eingesetzt, die nicht immer das richtige Maß zu halten verstand, nicht selten auch völlig danebenging. So sehr wir derartige Entgleisungen beklagen, so möchten wir doch nichts sehnlicher wünschen, als daß an manche Erscheinungen im gewerkschaftlichen Leben die Kritik sich offener und freier herangetrauen möge. Nicht in Kleinlichkeit Nörgelsucht soll sie sich ergehen; beherzt und dreist soll sie den Finger in die Wunde legen, um so zur Gesundung und zum besseren Gelingen des Ganzen beizutragen.

„Kräfte, mit denen man rechnen muß.“

Th. Berlin, 22. Dezember.

Als am letzten Novembersonntage das alte Baseler Münster in seinen Hallen die Vertreter der internationalen Sozialdemokratie vereinigt sah zu einer gewaltigen Friedensdemonstration, die von glühender Begeisterung getragen war, da gefierten fast ohne Ausnahme die christlichen Blätter Deutschlands über die „Entweihung“, die der Baseler Dom erfahren habe. Sie sprachen von haßgeschwollenen Reden, die von Umstürzern in der Kathedrale gehalten worden seien und geizten nicht mit heftigen Ausfällen gegen ihre Baseler Brüder in Christo, die verblendet genug gewesen seien, das geweihte Gotteshaus den sozialdemokratischen Brandrednern zur Verfügung zu stellen. Nur der Professor P. M. Kade in Marburg, der Herausgeber der „Christlichen Welt“, nahm einen vernünftigen Standpunkt ein und erkannte nicht nur die ungeheure Bedeutung unserer Demonstration an, sondern erklärte sich auch mit der Hergabe des Baseler Münsters für die Hauptversammlung einverstanden.

Mit andern Augen als ihre deutschen Kollegen betrachteten schweizerische Geistliche, katholische wie protestantische, das Vorkommnis. Im französisch redenden Teile der Schweiz erscheint das sozialchristliche Blatt „L'Essor“. Dasselbe schreibt, die wahren Christen hätten alle Ursache, der Baseler Kirchengemeinde zu ihrer hochherzigen Handlung zu beglückwünschen; sie habe dadurch der wichtigsten kirchlichen Aufgabe unserer Zeit, der Gerechtigkeit, dem Frieden und dem sozialen Wohle ohne Rücksicht auf Parteinteressen zu dienen, einen großen Dienst geleistet. Suchten bürgerliche Blätter die Bedeutung der Manifestation herabzumindern, so geschehe das, weil sie ein

Interesse daran haben, nicht noch mehr Wasser auf die Mühle der Sozialdemokratie zu leiten.

Im Schweizer Protestantenblatt führt ein Pfarrer Baur aus, an Wucht und weltgeschichtlicher Bedeutung habe das, was am 24. November im Baseler Münster geschah, alles übertroffen. Baur fährt dann fort:

„Als der Münsterorganist Hamm mit Beethovens Missa solennis (feierliche Messe; ein berühmtes, herrliches Musikstück Beethovens) die roten Banner begrüßte, als das herzliche und herzandringende „Dona, dona nobis pacem“ („Gib uns den Frieden“), vom Kriegslärm unterbrochen, immer fliehender erscholl, da konnte sich niemand der Ergriffenheit erwehren. Durchaus würdig haben die Tausende im Münster getagt. . . . Es war ein Schwurtag, der unmöglich ohne Wirkung bleiben wird, und dessen aufgehobene Finger die hohe Politik nicht kühl lassen können.“

Auch die Kraft der im Münster gehaltenen Reden und die herrliche Sprache der proletarischen Wortführer hat die Anerkennung Baur's gefunden. Er läßt sein Urteil in die Worte ausklingen:

„So traten alle Nationen und Sprachen zusammen, und wie von einem neuen Pfingststurm bebt das Haus. Ein Menetekel nenne ich diesen gewaltigen Protest. Der grüne Tisch der Diplomaten wird sein lächeln. Aber unter dem Tisch werden den Herren die Knie schlottern. Denn hier sind Kräfte wirksam, mit denen man rechnen muß. Auch die Kirche muß mit diesen Kräften rechnen. . . . Sozialisten haben ergreifender gepredigt als manches gesalbte Haupt. . . . Denn von aller politischen Anteilnahme hat die protestantische Kirche ihr altes Jota hochgehalten, hat mitprotestiert und ist zur rechten Zeit aufgestanden. Jaurès Leute werden es nicht vergessen: „Die Kirche wird nie bereuen, so gehandelt zu haben.“

Selbst das katholisch-konservative „Baseler Volksblatt“ meint, man werde sich keiner Täuschung darüber hingeben dürfen, daß die Tagung der Internationale von großer Tragweite, ja von weltgeschichtlicher Bedeutung sein werde. Der Protestruf des internationalen Proletariats werde nicht ungehört verhallen und von den Diplomaten in Rechnung gezogen werden.

Schließlich sei noch die protestantisch-konservative Züricher „Freitagzeitung“ erwähnt, die völlig damit einverstanden ist, daß die Baseler Behörden der Feier im Münster beigewohnt haben. Sie begrüßt freudig, wenn die Sozialdemokratie aller Länder ihren Einfluß und ihre Kraft für Erhaltung des Friedens einsetzt. Die Tagung sei gewissermaßen ein Gegenstück zum Kaiserbesuch im September gewesen. Wie Wilhelm II., so habe sich auch die Sozialdemokratie mit den Gefühlen des Dankes und der Sympathie für die Schweiz verabschiedet.

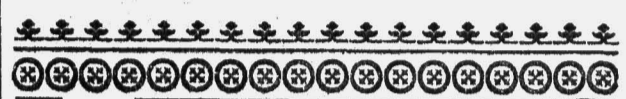
Die Hoffnung, daß die deutschen Orthodoxen und Reaktionsäre von den Schweizer Konservativen lernen könnten, hat ja bei den deutschen Arbeitern längst schwinden müssen. Aber wertvoll sind die vorstehend wiedergegebenen Äußerungen katholischer wie protestantischer bürgerlicher Kreise immerhin. In einer Republik können eben gewisse Engbarigkeiten nicht mehr ins Kraut schießen. Sie müssen eintrocknen.

Am besten gefällt in den Ausführungen des Pfarrers Baur der Satz: „Hier sind Kräfte wirksam, mit denen man rechnen muß.“ Das ist es ja, woran wir in Deutschland krankten und was bei uns den Kampf des Proletariats auf allen Gebieten so verbittert gestaltet, so unnötig verschärfen muß. Entweder erkennen die herrschenden Klassen in Deutschland überhaupt nicht an, daß die proletarische Bewegung auf eigener, innerer Kraft beruht, oder sie glauben, diese Kraft durch Gewaltmaßnahmen ersticken zu können. In keinem andern Lande ist in den Unternehmerkreisen noch so stark wie in Deutschland der einfältige Glaube verbreitet, die Auflehnung der Arbeiter gegen Rechtlosigkeit und schreiende Mißstände sei das Werk einer „Verhexung“. Nirgendwo anders als in Deutschland versuchen die Unternehmer immer wieder, die Arbeiter aus bereits von diesen eroberten Stellungen zu vertreiben. Die französischen oder englischen Kapitalisten sind doch wahrlich keine Gemütsmenschen. Aber was die Arbeiter einmal ihnen abgezwungen haben, das lassen sie ihnen. Sie finden sich damit ab. In Deutschland dagegen sind erst ganz neuerdings wieder die Scharfmacher in Stuttgart zusammengelommen und haben sich offen zur Parole bekant: Verschmetterung der Gewerkschaften! Jedes Verhandeln zwischen Unternehmern und Gewerkschaften lehnen sie grundsätzlich ab; die Gewerkschaften erscheinen ihnen eben überhaupt nicht als handlungsfähig.

Der Professor Ehrenberg, einer der Hauptschreier gegen die Gewerkschaften, hat in Verbindung mit dem vor einigen Tagen verstorbenen Dr. Tille und dem Dr. Längler eine „Vereinigung zur exakten Wirtschaftsforschung“ gegründet, die vor kurzem in Stuttgart unter Vorsitz des agrarischen Grafen Mirbach ihre Jahresversammlung abhielt. Der Generalsekretär Steinmann-Becher teilte da mit, daß die Vereinigung es auf 478 Mitglieder gebracht habe, worunter

sich zehn Handelskammern und 40 andere korporative Mitglieder befänden. Da die laufenden Ausgaben jährlich M. 92 000 ausmachten, aber nur M. 28 000 an Mitgliederbeiträgen einfloßen, müsse noch mehr an den Opfereinnahmen der Mitglieder appelliert werden. Die Herren, welche unter dem Mantel der Wissenschaftlichkeit die öbste Scharfmacherei betreiben, erblicken das Ideal bei Gestaltung des gewerblichen Arbeitsverhältnisses in der militärisch-widerspruchslosen Unterordnung der Arbeiter unter den Willen der Arbeitgeber und ihrer Beauftragten. Die wirtschaftliche Rechtlosigkeit der Landarbeiter gegenüber den Agrariern ist das Ziel ihrer Bestrebungen. Das Arbeitsverhältnis soll kein Rechtsverhältnis sein, sondern ein patriarchalisches Gehorsamsverhältnis nach dem Vorbilde des einstigen Königs von Saarabien, des Freiherrn v. Stumm, der „seinen“ Arbeitern vorschrieb, welche Zeitungen sie nicht lesen und ob oder wann sie heiraten dürfen. Tarifgemeinschaften sind natürlich den Herren ein Greuel.

Es ist ja reine Narretei, was sie treiben. Aber ihr Bestehen und ihre Bestrebungen kennzeichnen die wirtschaftspolitische Atmosphäre in Deutschland. Die Arbeiter werden ihnen noch gar manchmal zeigen müssen, daß hier Kräfte wirksam sind, mit denen man rechnen muß.“



Internationale Nachrichten.

Aenderungen der Löhne und der Arbeitszeit in Grossbritannien.

Der Aufschwung der Wirtschaftskonjunktur und die erneute gewerkschaftliche Aktivität bewirkten, daß im Jahre 1911 die gewerblichen Bewegungen erheblich günstiger für die Arbeiterschaft verliefen als von 1908 bis 1910. Lohnerhöhungen im wöchentlichen Gesamtbetrage von M. 924 940 erzielten 1911 507 207 Arbeiter, doch erlitten andererseits 399 362 Arbeiter Lohnreduktionen um insgesamt M. 233 380. Im Jahre 1910 waren an Lohnerhöhungen 391 200 und an Lohnkürzungen 137 400 Arbeiter beteiligt; 1909 erzielten bloß 18 400 Arbeiter Lohnerhöhungen, während 1 181 500 Arbeiter Lohnkürzungen erfuhr, und 1908 erhielten 119 000 Arbeiter Lohnerhöhungen, aber 464 000 Arbeiter erlitten Lohnkürzungen. Nicht einbezogen sind dabei die Seelute, Eisenbahner und Landarbeiter, da nicht festgestellt werden kann, wie viele von ihnen an Lohnbewegungen teilnahmen; 1911 herrschten bei den Seeluten und Eisenbahnern Lohnerhöhungen vor.

In den Baugewerben setzten 1911 16 815 Arbeiter Lohnerhöhungen um M. 32 340 in der Woche durch (also um etwa M. 2 pro Person und Woche), wogegen 76 Maurer Lohnkürzungen um M. 160 in der Woche erlitten. In den übrigen Berufen kamen keine Lohnkürzungen vor. Gar groß waren mithin die Errungenschaften der britischen Bauarbeiter auch 1911 noch nicht, aber immerhin besser als in jedem der Jahre von 1902 bis 1910; denn 1904 bis 1906 und 1909 erlitten mehr Bauarbeiter Lohnkürzungen als sie Lohnerhöhungen erlangten und in den übrigen Jahren war die Zahl der an Lohnerhöhungen beteiligten Bauarbeiter erheblich kleiner als 1911. Die Schuld hieran trugen die wirtschaftliche Krise und die Stagnation der Gewerkschaftsorganisation; die Mehrzahl der britischen Bauarbeitergewerkschaften hat sogar von 1901 bis 1910 Mitglieder verloren, und in einigen Verbänden waren die Verluste recht ausgiebig.

In den meisten Jahren waren die kollektiven Lohnänderungen bei den Zimmerern umfangreicher als in irgendeinem der andern Baugewerbe. Die von 1907 bis 1911 im Zimmergewerbe vorgekommenen Lohnerhöhungen und Lohnkürzungen sind in der folgenden Tabelle veranschaulicht:

Table with 5 columns: Jahr, Beteiligte Zimmerer, Wöchentl. Betrag M., Beteiligte Zimmerer, Wöchentl. Betrag M. Rows for years 1907-1911.

Der auf jeden beteiligten Zimmerer fallende Betrag der Lohnerhöhung belief sich 1907 auf 24 s, 1908 auf 40 s, 1909 auf M. 2,13, 1910 auf M. 1,48 und 1911 auf M. 1,90.

In dem Jahr fünf war nur ein geringer Bruchteil der berufstätigen Zimmerer an Lohnerhöhungen beteiligt, und überdies waren die Lohnkürzungen von 1908 und 1909 nicht viel weniger als halb so umfangreich (Gesamtbetrag M. 9440 pro Woche) als die in allen fünf Jahren durchgesetzten Lohnerhöhungen (Gesamtbetrag M. 21 080).

In den meisten Fällen wurden die Lohnänderungen vollzogen, ohne daß Arbeitseinstellungen vorhergingen. An Lohnänderungen, welche die unmittelbare Folge von Arbeitseinstellungen waren, hatten teil: 1907 167, 1908 75, 1909 75, 1910 36 und 1911 400 Zimmerer.

Die seit 1907 vorgekommenen Verkürzungen der Arbeitszeit im Zimmergewerbe waren etwas

ausgiebiger als die Lohnerhöhungen, was die nächste Tabelle zeigt:

Table with 4 columns: Jahr, Zahl der beteiligten Zimmerer, Wöchentliches Ausmaß der Arbeitszeitverkürzung (überhaupt, pro Arbeiter). Rows for years 1907-1911.

Verlängerungen der Normalarbeitszeit kamen 1910 in Wigan und Swansea und 1911 abermals in Wigan vor. In allen Baugewerben waren an Arbeitszeitverkürzungen beteiligt: 1907 14 416, 1908 9867, 1909 17 695, 1910 7379 und 1911 5870 Personen.

In allen Gewerben hatten 1911 151 051 Arbeiter an Verkürzungen der Arbeitszeit teil, wovon 48 920 Kutscher, 44 722 graphische Arbeiter, 21 540 Bedienstete von Behörden und 7744 Schuhmacher waren.

Im Jahre 1912 wird das Ergebnis der gewerblichen Bewegungen für die Arbeiter besser sein als in den vorhergegangenen Jahren; denn vom Januar bis einschließlich Oktober waren 1570 885 Personen an kollektiven Lohnerhöhungen im wöchentlichen Gesamtausmaße von M. 2052 200 beteiligt; Bauarbeiter waren davon 81 488 und unter ihnen waren die Zimmerer stark vertreten.

Der große Zimmererverband (Amalgamated Society of Carpenters and Joiners) erhöhte vom Januar bis September 1912 seinen Mitgliederstand von 66 365 auf 78 778; die Zunahme betrug 12 413 oder fast 19 pZt.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Rassengeschäftliches.

Die Abrechnung für das vierte Quartal sandten folgende Zahlstellen bis zum 23. dieses Monats nicht ein. Die mit einem Stern (*) bezeichneten Zahlstellen sandten wohl den Abschluß, aber nicht die Mitgliederbeitragsliste ein.

- List of member organizations: Ahrensburg, Alen, Alstedt, Altenburg, Altrahnsriedt, Amberg, Angermünde, Ansbach, Arnswalde, Aischersleben, Aue, Aurich, Baden-Baden, Bad Harzburg, Bad Rippingen, Bad Reichenhall, Bahn i. Pom., Bamberg, Barby, Bargteheide, Bartenstein, Baugen, Beelitz, Birkenwerder, Bitterfeld, Blankenburg a. Harz, Blankenburg i. Th., Borna, Braunsche, Braunlage, Braunschweig, Bremen, Bremerörde, Brieg i. Schl., Brunsbüttel, Buchow, Buer i. Weßf., Bunzlau, Burau-Rauscha, Burg b. Magdeburg, Calau, Canth, Colmar i. Elß., Cöthen, Cronsförde, Culm, Cüstrin, Cuxhaven, Garnikau, Danzig, Darmstadt, Deckenbach, Delmenhorst, Deutsch-Lissa, Diedenshofen, Döbeln, Domschau, Duisburg, Düsseldorf, Eggenforf, Eichede, Einbeck, Elbing, Elmshorn, Eßterwerda, Emden, Erkner, Ettingen, Eutin, Fallerleben, Feldberg i. W., Festenberg, Finsterwalde, Frankenthal, Frankfurt a. W., Frankfurt a. d. D., Freiburg i. S., Frenhan, Frieda, Fürstenwalde, Gardelegen, Gartz a. d. D., Gießen, Gmünd (Schwäb.), Goldap, Gommern, Gransee, Greiz, Grimma i. S., Grimmen i. P., Gronau, Großschmld., Gr.-Zimmern, Guhrau, Gütersloh, Halle, Hameln, Hamm i. W., Hannov.-Münden, Haffelsfelde, Heide, Helmstedt, Hennigsdorf, Herford, Herne, Herzfeld i. S., Hettstedt, Holzminde, Hornburg, Hörnerkirchen, Hörsingen, Hoyerswerda, Jümenau i. Th., Kaiserlautern, Kaltenskirchen, Kattowitz, Kaufbeuren, Kolmar i. Pos., Kolsig, Königberg i. d. N., Königshütte, Königslutter, Königsmusterhausen, Kremen, Kronach, Rahn i. Schl., Rahr i. Bad., Landshut i. Bay., Langenbielau, Langenbils, Lassan i. P., Latowitz i. Pos., Lauban, Lehntin, Liebenwerda, Lindow i. d. W., Lüben i. Schl., Löwenberg i. Schl., Lübbenau, Lübs i. Pom., Lüßen, Eyd., Mannheim, Markneukirchen, Marlow, Mellendorf, Meura, Meuselbach, Meuselwitz, Müllitz, Minden i. W., Mülln i. L., Müdenberg, Mühlberg a. d. S., Mühlberg i. Bay., München, München-Gladbach, Münster i. W., Nafel, Neugersdorf, Neuhaus a. d. E., Neumarkt, Neurode i. Schl., Niesky i. d. L., Norden, Nordenham, Nossen, Nowawes, Oberneufirth, Oderberg, Oehringen, Oels, Ohlau, Oppeln i. Schl., Oranienbaum, Oranienburg, Ortrand, Orlau, Oschatz, Oßersleben, Osterburg, Osterwieck, Passau, Peitzertwitz, Penzig, Pforzheim, Pirmasens, Priesch-Schmiebeberg, Pritz, Queblinburg, Ratibor, Ravensburg, Regenwalde, Reichenbach i. Schl., Reichenbach, Reinfeld, Reulingen, Rippitz, Rochlitz, Rogasen, Röhrda, Roslau, Rötha, Rothe-mühl, Saalfeld, Saachtriden, Sagsitz, Salzwitz, Sand, St.-Ludwig, Sagsitz, Seehausen (Kreis Banzleben), Semd, Serbsburg, Singen, Sohland, Sohrau, Spener, Spremberg, Sprottau, Suhl, Schalkau, Schippenbeil, Schivelbein, Schladen, Schönbeck, Schöningen, Schwabach, Schwarzenberg, Schweinfurt, Schwenningen, Stadthagen, Stafurt, Steinach, Sternberg i. W., Stolzenau, Straßburg i. Elß., Straubing, Striegau, Stuttgart, Teterow, Timmendorfer Strand, Timmenrode, Torgau, Trebbin, Trep-tow a. d. Rega, Trittau, Ulm, Ummendorf, Wandersburg, Welten, Waldenburg i. Schl., Waltershausen, Wangelnsfeldt, Wandendorf, Wanne i. W., Wanzleben, Wernemünde, Wesseling, Weithelm i. Bayern, Weiskammer, Werda i. S.,

Werder, Wesel, Wehlar, Wiesbaden, Wilhelmshaven, Wilsen a. d. Luhe, Wittenberg (Bezirk Halle), Witzshausen, Wolfenbüttel, Wolgast, Wongrowitz, Würzburg, Wusterhausen, Zeitz, Ziebingen, Zittau, Züllichau. Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Gesperret ist der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes in Braunschweig, Bremen, Dortmund, Oldenburg und Vegesack, in Beuthen a. d. O. das Geschäft von Meinde, in Duisburg-Weiderich die Firma Pollmann, in Düsseldorf die Arbeiten des Baugewerksmeisters Franz Heuser, in Hamburg-Obermarzloh die Firma Kuhrt & Hoffmann, Koloniebauten, in Heidelberg die Firma Weiß & Freitag, in Ikehoe die Alsenche Portland-Zementfabrik, in Kiel das Geschäft von Frauen, in Metz das Geschäft von Reis, in Mühlheim a. d. Ruhr die Firma Kurt & Hoffmann, in Neuss die Firma Hochtoll, in Stuttgart das Geschäft von Hauelsen, in Zwenkau das Baugeschäft von Better & Co.

Oesterreich.

Zugung ist streng fernzuhalten von Brud a. d. Mur, Raaden, Karlsbad, Mährisch-Schönberg, Mährisch-Budweis, Würzzuschlag, Trautenau und Weidling.

Ungarn.

Zugung ist streng fernzuhalten von Brassó, Kitzfeldy und Preßburg.

Differenzen in Metz. Am Neubau des Garnisonlazarets in Metz mußten unsere Kameraden zur Arbeitseinstellung schreiten, weil die Behandlung durch den Zimmermeister Reis nicht mehr zu ertragen war. Reiz hat die Arbeiten, die in Submission vergeben wurden, als billiger Submittent zugelassen erhalten. Seine Offerte hatte in Unternehmerkreisen allgemein Kopfschütteln hervorgerufen; es wurden auch sofort Zweifel laut, daß er die Arbeiten zu dem von ihm geforderten Preise ausführen könne. Jetzt scheint er nun selbst einzusehen, daß das unmöglich ist und er treibt deshalb die Zimmerer mit ihrem Polier in einer Weise an, die sich niemand braucht gefallen zu lassen. Das führte zur Arbeitsniederlegung. Dadurch ist für Zimmermeister Reiz die Situation eine recht unangenehme geworden und er versucht nun den Glauben zu erwecken, als hätten sich die Zimmerer durch die Arbeitseinstellung eines Tarifvertragsbruches schuldig gemacht. Das ist aber durchaus nicht der Fall. Würde sich Zimmermeister Reiz dazu bequemen, eine anständige Behandlung zuzugestehen, dann wären die Differenzen behoben. Solange das aber nicht geschieht, besteht die Sperre fort.

Differenzen in Heidelberg (Zahlstelle Mannheim). Die Firma Weiß & Freitag erbaut in Heidelberg eine Güterhalle. Die dort beschäftigten Kameraden, 25 an der Zahl, forderten nun einen höheren Lohn, als ihn der Tarifvertrag für das Baugewerbe vorsieht. Diese Forderung lehnte die Firma ab mit der Motivierung, daß sie dem Arbeitgeberverbande angehört und als Mitglied desselben den mit diesem vereinbarten Tarifvertrag auch für den Betonbau anerkenne. Nun hat aber der erwähnte Tarifvertrag mit dem Betonbau nicht das Geringste zu tun, die Firma befindet sich deshalb im Irrtum, wenn sie sich auf den Tarifvertrag beruft. Stets sind mit den Betonfirmen besondere Vereinbarungen getroffen worden, so mit der Firma Raut-München, Dyckerhoff & Widmann-Karlruhe usw. Da aber die Forderungen hartnäckig abgelehnt wurden, legten sämtliche Zimmerer die Arbeit nieder. Die Firma würde gut daran tun, wenn sie ihren Widerstand aufgeben und den durchaus berechtigten Wünschen unserer Kameraden entgegenkommen würde.

Differenzen in Mühlhausen i. Elß. In Mühlhausen ist es schon mehrfach zu Differenzen gekommen, weil einzelne Unternehmer die Bestimmungen des Tarifvertrages dadurch verletzten, daß sie Schreiner bei Zimmerarbeiten beschäftigten, ohne ihnen den tarifmäßigen Zimmererlohn zu zahlen. Das geschah jüngst auch in dem Geschäft von Seipp. Dieser Unternehmer brachte es sogar fertig, die Zimmerer einige Tage aussetzen und ihre Arbeiten inzwischen von Schreiner fertigtstellen zu lassen, zu Schreinerlohn natürlich, der niedriger ist als der Zimmererlohn. Dagegen erhoben die Zimmerer, als sie wieder angefangen waren, Einspruch, und es kam schließlich am 30. November zur Arbeitseinstellung. Am 2. Dezember erklärte dann Seipp, daß die Schreiner fortan Zimmerarbeit nicht mehr verrichten sollten. Falls das gelegentlich einmal vorkäme, würden sie den Zimmererlohn erhalten. Das ging gut bis zum 5. Dezember. In diesem Tage schickte Seipp zwei Schreiner auf den Abzug. Unsere Kameraden verlangten die Einlösung der am 2. Dezember abgegebenen Erklärung; entweder die Schreiner kommen vom Abzug weg, oder sie erhalten Zimmererlohn. Der Unternehmer Seipp machte aber weder das eine noch das andere. Am 6. Dezember kam es deshalb erneut zur Arbeitseinstellung, die bis jetzt andauert. Zwischen den örtlichen Organisationen der Zimmerer und Schreiner ist inzwischen eine Abgrenzung der Zimmerer- und Schreinerarbeit getroffen worden. Vielleicht erkennen auch die Unternehmer diese Regelung an, dadurch würden in Zukunft Differenzen unter den Arbeitern als auch mit den Unternehmern vermieden.

Sperre in Zwenkau. Unsere Zahlstelle Zwenkau hat das Geschäft von Better & Co. gesperrt. Es handelt sich um ältere Verpflichtungen, der sich Better trotz wiederholter Ermahnung bis jetzt nicht entledigt hat. Vielleicht bestimmt er sich nunmehr darauf.

Lohnerabsetzung in Beuthen a. d. O. Der Unternehmer Meinde in Beuthen hat den bei ihm beschäftigten Zimmerern den Lohn um 5 % pro Stunde gekürzt. Diese Maßnahme ist mit der sofortigen Arbeitseinstellung beant-

wortet worden, da im andern Falle zu erwarten stand, daß die übrigen Unternehmer seinem ungeschönen Beispiele folgen würden. Meinde hat schon wiederholt versucht, sich an unserer Zahlstelle in Beuthen zu reiben. Bisher ist das so hingegangen; gegen eine so dreiste Maßregel wie die Lohnkürzung mußte eingeschritten werden.

Berichte aus den Zahlstellen.

Bensheim. Am 15. Dezember fand unsere Mitglieder-versammlung statt, die mäßig besucht war. Der vom Kassierer erstattete Kassenericht für das vierte Quartal lautete recht günstig. Nachdem ein Kandidat für die Generalversammlung nominiert war, wurden einige Anträge zum Statut gestellt, die den Ausbau unseres Verbandes bezweckten. Unter „Verschiedenes“ wurde das Verhalten des Zimmermeisters Franz Rittersberger scharf gerügt, der sich schon mehrmals gegen den Verband und den Zahlstellenvorstand beleidigend geäußert hat. So hat er vor 14 Tagen in öffentlicher Wirtschaft unseren Kassierer sogar mit Totschlägen bedroht. Falls Rittersberger derartige Anempfehlungen nicht unterläßt, werden wir ihn an anderer Stelle zur Verantwortung ziehen müssen. Die nächste Versammlung findet am 29. Dezember, nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus „Zur Linde“ statt.

Braunsberg. In unserer Mitgliederversammlung am 8. Dezember waren sämtliche Kameraden erschienen. Ueber die bevorstehende Tarifbewegung referierte Kamerad Finsel-Elbing in ausführlicher und eingehender Weise. Er legte dar, welche Absichten die Unternehmer 1910 mit der Aussperrung durchsetzen wollten und wie sie seitdem unablässig gerüstet hätten, um 1913 mit Erfolg ihren Plan zu verwirklichen. Zu dem Zweck seien Abmachungen getroffen mit den übrigen Arbeitgeberorganisationen, mit den Materialhändlern und -fabrikanten, mit dem Zement-syndikat usw. Die finanzielle Leistungsfähigkeit solle der Wehrschuß herbeiführen. So gerüstet, glaube man 1913 den baugewerblichen Arbeitern einen Tarifvertrag aufzwingen zu können, wie er dem Arbeitgeberbund als Ideal vorschwebt. Er besprach dann noch das gegenwärtige Tarifvertragsverhältnis, die Arbeiten des Zentralschiedsgerichts usw. und betonte am Schlusse, daß auch wir alle Kraft anzuspannen hätten, um 1913 den Bestrebungen der Scharmacher mit Erfolg entgegentreten zu können. Von der Aufstellung eines Kandidaten für die Delegiertenwahl zur Generalversammlung wurde Abstand genommen, da auf eine Wahl desselben doch nicht zu rechnen ist. Unter „Verschiedenes“ wurde den Mitgliedern in Erinnerung gebracht, daß das Quartal mit dem heutigen Tage abschließt und jeder seine Beiträge in Ordnung bringen möge. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Cöpenick. Am 15. Dezember tagte unsere Mitgliederversammlung im Lokale von Otto Joch. Sie befaßte sich mit der Verschmelzung der Zahlstelle Cöpenick mit Berlin und Umgegend. Als Referent war Kamerad Witt-Berlin erschienen, der uns den Zweck und Nutzen der Verschmelzung schilderte. In der Diskussion wurde in Vorschlag gebracht, den Uebertritt am 1. Januar 1913 zu vollziehen. Er wurde mit Majorität angenommen. Im zweiten Punkt der Tagesordnung, Aufstellung eines Kandidaten zur 20. Generalversammlung, ließ ein Antrag ein, auf Aufstellung eines Kandidaten zu verzichten, der angenommen wurde.

Erfurt. (Jahresbericht.) Die Bautätigkeit war 1912 im Verhältnis zu den früheren Jahren eine minimale, erst im August und September wurde sie etwas reger. Es wurden einige größere Bauten in Angriff genommen und ist bis jetzt Arbeit zur Genüge vorhanden. Die Arbeitslosigkeit wird bei eintretender Kälte von selber kommen. Wir hatten im Dezember 1911 8 Arbeitslose, im Januar 1912 53, im Februar 54, im März 11. Unsere Lokalkasse wurde stark in Anspruch genommen durch Zuschuß zur Arbeitslosenunterstützung. Es wurden hierfür M 253,35 verausgabt. An Zuschuß zum Krankengeld wurden M 47,80 bezahlt. An Reiseunterstützung wurden an 62 Mitglieder M 63,50 bezahlt. Als mit Beginn des zweiten Quartals die Bautätigkeit etwas besser wurde, setzte auch unsere Agitation ein. Eine am 10. Mai ausgenommene Statistik wies noch 60 Unorganisierte in Erfurt auf. Mehr Aufmerksamkeit wurde in diesem Jahr den Kameraden in der Umgegend zugewendet. In Colleda wurde es uns möglich, eine Zweigstelle mit 20 Mitgliedern zu gründen. Einige Tage nach dieser Gründung wollte der dortige Unternehmer den Kameraden freiwillig 1-3 zulegen, wenn sie austreten würden, was ihm aber mißlang. Unsere Arbeit sollte nicht umsonst gewesen sein. Am Schlusse des zweiten Quartals hatten wir 46 und am Schlusse des dritten Quartals 16 Neuaufnahmen zu verzeichnen. In bezug auf unseren Tarif muß gesagt werden, daß ein großer Teil unserer Mitglieder seine Bestimmungen nicht beachtet. Auch die Verbreitung unserer Parteipresse ist noch längst nicht so, wie sie sein müßte. Eine ganze Anzahl Kameraden hat noch auf die bürgerliche Zeitung abonniert, auch was die Staatsangehörigkeit anlangt, ist das Resultat kein zufriedenstellendes; 59 Nichtpreußen hatten wir bei der letzten Stadtkorporationswahl. Drei Statistiken wurden aufgenommen: eine am 10. Mai für die Zahlstelle, eine am 12. Juli für die sozialdemokratische Partei, eine am 8. September für die Zentrale. Fünf Blätterversammlungen haben stattgefunden. Bei einer Firma kam es zur Arbeitseinstellung. Dort war eine Arbeitsordnung ausgehängt, die sich mit unserm Tarifvertrag nicht vereinbarte. Als der Baudelegierte den Polier darauf aufmerksam machte, wurde er entlassen, was die Arbeitseinstellung sämtlicher dort Beschäftigten zur Folge hatte. Nachdem der Delegierte verzichtete, dort wieder zu arbeiten, und man sich geeinigt hatte, wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Zur Erledigung der Geschäfte waren 35 Sitzungen nötig. 13 Versammlungen haben stattgefunden, darunter 2 außerordentliche mit Referenten. Am 19. April hielt Kamerad Walgast-Hamburg ein Referat und am 21. September Kamerad Kemmer-München. Unser Mitgliederbestand hat sich von 819 an Jahreschlusse 1911 erhöht auf 835 am Jahreschlusse 1912. Ein Mehr von 16 Mitgliedern. Im Vorjahre hatten wir eine Zunahme

von 111 Mitgliedern zu verzeichnen, trotz der aufgeschlagenen Beiträge. Die zentrale Einnahme und Ausgabe betrug im Berichtsjahr M. 12 137,45. Der Lokalfondsbestand beträgt zurzeit M. 3200. Für den Streifenfonds sind M. 625 an die Zentralkasse abgeführt worden. — Wenn wir einen Rückblick auf das verfloßene Jahr werfen, so können wir sagen, daß es ein arbeitsreiches Jahr war. Die Erfolge sind, gemessen an der Baukonjunktur, als gute zu bezeichnen.

Freudenstadt. Die Zimmerer in Freudenstadt haben ein ganz minimales Einkommen. Der Stundenlohn beträgt 46 $\frac{1}{2}$, und sind die meisten Kameraden über Winter arbeitslos. Manchmal wäre noch Arbeit zu bekommen, wenn nicht die Schneemassen das Arbeiten unmöglich machten. Es arbeiten hier durchschnittlich 40 Zimmerer, wovon 30 organisiert sind. Trotz emsiger Agitation sind die zehn uns noch Fernstehenden nicht zu bekommen. Zwei Drittel der Kameraden wohnen auswärtig, sie müssen morgens schon anderthalb bis zwei Stunden laufen bis zur Arbeitsstelle. Die Lebensmittelpreise sind sehr hoch, höher als die in den Großstädten, zumal Freudenstadt Luftkurort ist. Ein warmes Mittagessen kann in der Woche fast von keinem Zimmerer eingenommen werden. Eine Zweizimmerwohnung mit Zubehör kostet M. 180 bis M. 200. Der Arbeitsvertrag wurde, wo organisierte Zimmerer beschäftigt waren, eingehalten. Auch die Schlichtungskommission war, seitdem der letzte Tarif besteht, noch nicht in Anspruch genommen. Zimmermeister Glauser hat bis heute noch keinen Tarif mit uns abgeschlossen. Hoffentlich kommt noch einmal eine Zeit, wo die dort beschäftigten Zimmerer sich auch unsern Reihen anschließen.

Hannover und Umgegend. Die Generalversammlung vom vierten Quartal tagte am 15. Dezember im kleinen Saale des „Ballhofes“. Zum ersten Punkt der Tagesordnung verlas der Geschäftsführer die Abrechnung vom dritten Quartal. Die Einnahme und Ausgabe für die Zentralkasse betrug M. 7189,20. Die Einnahme der Lokalkasse einschließlich des alten Kassenbestandes von M. 7928,98 betrug M. 12 611,49. Die Ausgabe belief sich auf M. 1792,32. Somit ist ein Ueberschuß von M. 2890,19 vorhanden. Das Vermögen der Lokalkasse beträgt am Schlusse des dritten Quartals M. 10 819,17. Der Mitgliederbestand betrug am Schlusse des vierten Quartals 684 Mitglieder. Auf Antrag der Revisoren wurde der Geschäftsführer entlastet. Anschließend hieran gab der Vorsitzende, Kamerad Jahr, eine Uebersicht über das verfloßene Jahr. Dank dem Opfermut der hiesigen Kameraden sei die Lokalkasse auf die jetzige Höhe gebracht worden. Wie die Verhältnisse sich im nächsten Jahre gestalten werden, könne man noch nicht voraussagen. Aber nach allem, was durch die Presse gehe, müsse man sich auf einen schweren Kampf gefaßt machen, und diesem könnten wir ruhig entgegensehen. Im zweiten Punkte, Statutenberatung, wurde eine Reihe von Anträgen, die in einer Vorstandssitzung durchberaten waren und in der Versammlung diskutiert wurden, angenommen. Als Delegierter zur Generalversammlung wurde im ersten Wahlgang Kamerad Jahr gewählt. In der Stichwahl zwischen Wahn und Kemde wurde Kemde gewählt. In „Verschiedenes“ wurde auf das Weihnachtsvergüngen hingewiesen, das wie im Vorjahre gefeiert werden soll. Im Januar wird eine Generalversammlung stattfinden, in der der Vorstand gewählt wird. Es soll wieder ein gedruckter Jahresbericht herausgegeben werden. Aus der Versammlung heraus wurde angefragt, wie es mit Lohnforderungen fürs nächste Jahr stehe. Der in der Versammlung anwesende Gauleiter Walter teilte mit, daß am 28. Dezember erst die Hauptvorstände beiderseits zusammenkommen. Nach Erledigung interner Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Helgoland. Am 11. Dezember tagte unsere Quartalsversammlung, zu der die Kameraden sich zahlreich eingefunden hatten. Die Abrechnung vom vierten Quartal wurde genehmigt und der Kassierer entlastet. Dann wurde ein stellvertretender Kassierer gewählt, sowie ein Kandidat für die Generalversammlung. Aus den Berichten der einzelnen Plätze hatte der Vorsitzende einen Gesamtbericht zusammengestellt, aus dem sich ergab, daß die gegenwärtig günstige Arbeitslage noch anhalten würde. Zu bedauern sei allerdings, daß viele Kameraden, ohne sich vorher informiert zu haben, hierher reisen, um dann, wenn sie das Gesuch nicht finden, wieder abzureisen. Aus dem Bericht vom Gewerkschaftskartell ging hervor, daß das Gesuch an die Badeverwaltung um Erniedrigung des Badepreises von der Ortsbehörde abgelehnt sei mit der Motivierung, daß der Preis von M. 1 nicht zu hoch erscheine. Dabei ist die Badezeit so festgesetzt, daß wenn ein Arbeiter ein Bad nehmen wollte, er erst die Arbeit veräumen müßte. Da das Kartell erst neugegründet ist, appellierte Nebner an die Versammlung, es kräftig zu unterstützen. Der Bericht der Agitationskommission konnte feststellen, daß noch 33 unorganisierte Zimmerer hier beschäftigt seien, uns mithin noch ein großes Arbeitsfeld offenstehe. Dabei mußte selbstverständlich mit der äußersten Umsicht zu Werke gegangen werden, da sich unter den Organisierten auch mancher alte Sünder befindet. Aus dem Grunde wurde auch beschlossen, Neuaufnahmen dem Ermessen des Vorstandes anheimzugeben. Einem hier verunglückten Kameraden soll zu Weihnachten eine kleine Freude bereitet werden und zwar durch ein Geschenk, daß ihm durch den Vorstand im Namen aller Kameraden überreicht wird. Mit einem Hoch auf die Zahlstelle Helgoland wurde die Versammlung geschlossen.

Kattowik. Unsere Mitgliederversammlung am 4. Dezember befaßte sich mit der Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung, um anschließend hieran die Vorstandswahl vorzunehmen. Ein Antrag, einem schon längere Zeit erkrankten Kameraden eine Unterstützung von M. 10 aus der Lokalkasse zu bewilligen, fand Annahme. Ein Antrag, bei den Tarifverhandlungen nicht mit den Christlichen zusammenzugehen, fand ebenfalls Annahme. Er soll der Generalversammlung unterbreitet werden. Zum Schluß wurde noch darauf aufmerksam gemacht, daß die vollgelebten Mitgliedsbücher abzugeben seien zum Austausch, ebenso die übrigen Mitgliedsbücher zur Markentwertung.

Liegnitz. Die regelmäßige Mitgliederversammlung am 11. Dezember war von 86 Mitgliedern besucht. Sie stellte im ersten Punkte der Tagesordnung einen Kandidaten auf für

die Generalversammlung. Dann wurden einige Anträge an die Generalversammlung beraten und ihre Einreichung an den Zentralvorstand beschlossen. Es folgten die Vorstandswahl, sowie die Wahl der Kartell- und Bauarbeiter-Schutzkommissionsdelegierten. Auch zwei Revisoren wurden gewählt. Der Vorsitzende erjuchte die Kameraden, den Vorstand bei Ausübung seiner Funktionen nach Kräften zu unterstützen, was in Hinblick auf die bevorstehende Tarifbewegung besonders notwendig sei. Eine längere Debatte rief die Affordarbeit hervor. Das Verhalten einiger Kameraden wurde scharf verurteilt. Mit dem Wunsche, daß zur nächsten Versammlung jeder Kamerad erscheinen möge, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Marienburg. In der Mitgliederversammlung am 8. Dezember wurde über den Streifenfonds gesprochen und beschlossen, daß er nicht von den Mitgliedern, sondern aus der Lokalkasse bezahlt werden soll. Der Winterbeitrag soll fortfallen. Hierauf wurde ein Kandidat für die Delegiertenwahl zur Generalversammlung nominiert. Gegenstand längerer Erörterungen bildete unser Tarifvertrag, es wurden verschiedene Änderungen in Anregung gebracht, die dem Vorstand zur weiteren Verfolgung überwiesen wurden. Die nächste Versammlung, die am Silvesterabend, 6 Uhr, stattfindet, soll erneut Stellung dazu nehmen. Ferner wurde die Herausgabe eines Baukalenders sowie einer fachtechnischen Beilage für den „Zimmerer“ angeregt.

München. Eine bekannte Tatsache ist es, daß die Unternehmer bei Lohnforderungen der Arbeiterschaft stets behaupten, es gehe den Arbeitern so gut, daß kein Anlaß bestünde, den Lohn zu erhöhen. Dabei steht fest, daß die Lohnforderungen eine Folge der ungeheuer angezogenen Preise für Lebensmittel und Wohnungsmiete sind. Heute mit dem Lohn, der bezahlt wird, nur einigermaßen haushalten zu können, ist ein Kunststück, das außer dem Arbeiter, der ja an Entbehrungen gewöhnt ist, wohl kaum ein anderer fertiger bringen dürfte. Wie man zu leben gezwungen ist, um mit dem Lohn auskommen zu können, möge das Nachstehende beleuchten. Ich habe eine sechsföpfige Familie zu ernähren; nun bin ich aber in der glücklichen Lage, einen um 3 $\frac{1}{2}$ höheren Stundenlohn zu beziehen, wie er im Tarifvertrage vorgegeben ist, und trotzdem wäre es mir nicht möglich, alles bestreiten zu können, was zur Erhaltung meiner Familie notwendig ist, wenn nicht auch die Frau hier helfend eingreifen und mitverdienen würde. Mein Einkommen beträgt bei 280 Arbeitstagen M. 1960. Den meist schwankenden Verdienst meiner Frau kann man auf M. 250 pro Jahr veranschlagen, so daß, wenn die ganze Familie von Krankheit verschont bleibt, mit M. 2210 Einkommen zu rechnen ist, eine Summe, die auf den ersten Augenblick ziemlich hoch erscheint. Ziehe ich aber die Ausgaben in Betracht, die notwendig sind, so finde ich, daß die Summe gerade ausreicht, um meine Familie notdürftig über Wasser halten zu können. Mit meinen vier Kindern, von welchen zwei, ein Knabe und ein Mädchen, über zehn Jahre alt sind, bin ich gezwungen, eine größere Wohnung zu mieten, die mit Küche, zwei Zimmern und Kammer jährlich auf M. 552 zu stehen kommt. Es ist das eine Wohnung an der Peripherie der Stadt. Meine Mutter, die ein Zimmer inne hat, vergütet mir hierfür pro Jahr M. 120, so daß ich für Wohnung M. 432 aufzubringen habe. Für Nahrungsmittel habe ich pro Jahr aufzuwenden M. 810. Für Erziehung respektive Neuananschaffung von Kleidern für mich, meine Frau und Kinder sowie Lehrmittel für letztere, habe ich aufzubringen M. 130. Für Feuerung und Licht erwachsen Ausgaben von M. 105 pro Jahr, während sich meine persönlichen Ausgaben mit täglichem Fahrgeld von 30 $\frac{1}{2}$ auf M. 547,50 belaufen. Diese Ausgabe erscheint etwas hoch, sie ist aber notwendig, weil ich gezwungen bin, meine Mahlzeiten in einer Wirtschaft einzunehmen, denn es ist ausgeschlossen, daß ich eine Wohnung im Zentrum der Stadt, wo meine Arbeitsstelle liegt, mieten kann. Für persönliche Versicherungen für mich, Frau und Kinder gebe ich jährlich M. 95 aus. Für die gewerkschaftliche Organisation zahle ich jährlich M. 58,20, für die politische M. 4,80. Nun habe ich aber auch das Bedürfnis, mich zu bilden, gelegentlich ein Theater zu besuchen, an wissenschaftlichen Vorträgen usw. teilzunehmen, was einem jährlichen Aufwand von M. 35 gleichkommt. Eine Zusammenstellung aller meiner Ausgaben, von denen auch nicht eine einzige überflüssig ist, ergibt, daß wenn das Jahr vorüber ist, ein Defizit von M. 7,50 besteht. Dazu bin ich nun noch von der Steuerbehörde mit einer Aufforderung beglückt worden, M. 28 Steuer abzuführen. Woher ich diese noch nehmen soll, weiß ich nicht. Wenn ich auf die letzten zehn Jahre zurückblicke, dann kann ich konstatieren, daß alles teurer geworden ist und daß sich die Lebenshaltung meiner Familie nicht gebessert hat, sondern daß im Gegenteil, wenn die Lebensmittelpreise weiter so anziehen, Aussicht besteht, daß meine wirtschaftliche Lage noch schlechter wird als bisher. Ich bin, wie ich schon eingangs betont habe, um 3 $\frac{1}{2}$ pro Stunde besser entlohnt, wie die übrigen Kameraden, so daß ich mehr verdiene, und es beschleicht mich ein gelindes Grauen, wenn ich daran denke, wie es in den Familien jener Kameraden aussehen mag, die nicht die Zahl der Arbeitstage aufzuweisen haben und auch nur den Tariflohn von 67 $\frac{1}{2}$ beziehen. Es kann meines Erachtens nur ein Mittel geben, wodurch die mißliche Lage der Zimmerer Münchens behoben werden kann, und das ist eine ausreichende Bezahlung, die es jedem Zimmerer möglich macht, als Mensch leben zu können.

Radolfzell. Es ist Tatsache, daß in Radolfzell noch schlechte Lohnverhältnisse herrschen und daß die organisierten Zimmerer mit Ausnahme von zwei bis drei Kameraden im Winter keine Arbeit haben. Der Jahresverdienst eines Zimmerers beträgt, das Jahr zu 260 Arbeitstagen gerechnet, bei einem Stundenlohn von 50 $\frac{1}{2}$ M. 1300. Davon gehen für Krankengeld M. 30 ab, so daß M. 1270 verbleiben. Es arbeiten hier durchweg 22 bis 24 Zimmerer. Der Preis einer Dreizimmerwohnung beträgt M. 320 bis 340. Er ist im Verhältnis zum Arbeitslohn sehr hoch. Ein eigenes Heim hat hier kein Kamerad! Die Lebenshaltung ist ebenfalls sehr teuer. Fleisch ist unter M. 1 das Pfund nicht zu haben. Ein Pfund Butter kostet M. 1,50, ein Pfund Rindschmalz M. 1,50 bis M. 1,70, Schweineschmalz kostet M. 1, ein Ei kostet 12 $\frac{1}{2}$. Für die Woche braucht ein Ehepaar ohne Kinder ein Haushaltsgeld von M. 25, das ergibt für das Jahr die Summe von M. 1300. Der ganze Arbeitsverdienst würde also draufgehen. Wo bleiben da noch die Auslagen für Kleidung, Schuhe,

Heizung, Licht usw.? Von Ausgaben für Bildungszwecke gar nicht zu reden. Raum, daß noch eine Zeitung gelesen werden kann. Das Defizit muß von der Frau gedeckt werden, die von früh morgens bis in die späte Nacht waschen oder putzen muß, oder gezwungen ist, in die Fabrik zu gehen. Und dabei ist hier in Radolfzell noch ein Zimmereigenschaft, das die Gefellen unter dem Tariflohn bezahlt und sie, wenn sie dagegen monieren, einfach entläßt. Die hiesigen Zustände sind dringend der Verbesserung bedürftig.

Reutlingen. Die Lebenshaltung in unserer Stadt ist ungemein teuer, teurer noch als in Stuttgart. Nach den „Monatlichen Uebersichten über Lebensmittelpreise“ von Richard Calmer beträgt die Indexziffer (der Nahrungsmittelaufwand für eine Familie von vier Köpfen pro Woche, berechnet nach der Verpflegungsration des deutschen Marineoldaten) für Januar bis Oktober 1912 im Durchschnitt M. 26,16. Sie ist um 13 $\frac{1}{2}$ höher als die für Stuttgart. Wollte also ein Zimmerer in Reutlingen, der eine vier Köpfe zählende Familie hat, diese so ernähren wie der deutsche Marineoldat ernährt wird, dann müßte er allein für Nahrungsmittel pro Jahr M. 1360,32 verausgaben. Wo aber soll er einen solchen Betrag hernehmen? Das Durchschnittseinkommen eines Zimmerers in Reutlingen stellt sich bei einem Stundenlohn von 46 $\frac{1}{2}$ unter Zugrundelegung von 260 Arbeitstagen im Jahr auf M. 1196. Es bleibt mithin um M. 164,32 hinter dem oben angegebenen Betrag für Nahrungsmittel zurück. Nun sind aber noch andere Aufwendungen erforderlich, vor allem für Wohnung, Kleidung, Heizung und Beleuchtung und sonstiges. Für Wohnungsmiete kommen M. 250 in Frage, für Kleidung und Schuhzeug (für eine Familie von vier Köpfen) M. 180, für Heizung und Beleuchtung M. 120, für Sonstiges (Bildungszwecke, Krankenkassen- und Vereinsbeiträge, Taschengeld des Mannes usw.) M. 136. Von einem Arbeitseinkommen von M. 1196 würden demnach nur M. 510 verbleiben für Nahrungsmittel, ein Betrag, der nicht im entferntesten für die aller notwendigen Bedürfnisse ausreicht. Da muß dann notgedrungen die Frau in die Fabrik gehen oder sonst sich einem Erwerb zuwenden, um durch ihren Verdienst die Familie vor den schlimmsten Entbehrungen zu schützen. Es ist gar keine Frage, daß eine Aufbesserung der Lohnverhältnisse in Reutlingen erfolgen muß. Aber nicht allein das, auch die sonstigen Arbeitsbedingungen vertragen sehr wohl eine Veränderung zugunsten der Kameraden. Weite Wege sind zurückzulegen von der Wohnstätte zur Arbeitsstelle und umgekehrt. Um nicht die hohen Mietpreise in der Stadt zahlen zu müssen, wohnt die Mehrzahl der Kameraden in der Umgegend, oft bis zu anderthalb Stunden von Reutlingen entfernt. Bequeme Bahnverbindungen fehlen. — Ferner läßt die Behandlung der Zimmerer durch die Unternehmer vielfach sehr zu wünschen übrig. Auch in dieser Beziehung ist eine Änderung dringend vonnöten.

Schwidemühl. Am 17. Dezember fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, an welcher der Gauleiter, Kamerad Budzinski-Posen, teilnahm. Im ersten Punkt der Tagesordnung verlas der Kassierer die Abrechnung vom vierten Quartal, die genehmigt wurde. Der Kassierer wurde entlastet. Bei der Wahl des Vorstandes wurde der alte Vorstand wiedergewählt, ebenso die Kartelldelegierten. Dann hielt Kamerad Budzinski-Posen ein längeres Referat über die Tarifpolitik der Arbeitgeber für die Aussperrung 1913. An der Hand reichhaltigen Materials zeigte Nebner die arbeiterfreundlichen Absichten der Arbeitgeber, die durch die Streik Klausel, Schaffung des Wehrschages, Gründung des Arbeiterbundes usw. immer mehr offenbar würden. Diesen Absichten könne nur eine starke Organisation entgegengetreten. Es wurde hierauf ein Kamerad als Kandidat für die 20. Generalversammlung aufgestellt. Als Kolporteur wurde Kamerad B. gewählt. Zum Punkt Winterbeitrag wurde beschlossen, von den in Arbeit stehenden Kameraden wöchentlich 10 $\frac{1}{2}$ zu erheben. Nachdem der Vorsitzende zu einem regeren Versammlungsbefuch ermahnt hatte, trat Schluß der nur schwach besuchten Versammlung ein.

Stargard i. P. Im Lokale von Dräger, Rosenberg 30, fand am 8. Dezember unsere Monatsversammlung statt. Es wurde zuerst der Kassenbericht erstattet, der eine längere Debatte hervorrief. An den Bericht schloß sich die Vorstandswahl und die Wahl eines Kandidaten für die Generalversammlung. Unter „Verschiedenes“ wurde zwei erkrankten Kameraden zu Weihnachten eine Unterstützung bewilligt. Ferner wurde beschlossen, daß die in Arbeit stehenden Mitglieder während der beitragsfreien Zeit 20 $\frac{1}{2}$ pro Woche an die Lokalkasse abzuführen haben. Nachdem noch einige andere Angelegenheiten geregelt waren, trat Schluß der Versammlung ein.

Weißwasser. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung tagte hier am 12. Dezember im Hotel „Zur Krone“. Kamerad Melzer-Dresden hielt ein mit Beifall aufgenommenes Referat über: „Die wirtschaftliche Lage der Zimmerer und die Lohn- und Tarifpolitik unseres Zentralverbandes“. Anschließend daran fand die Wahl eines Delegierten für die Generalversammlung und die Vorstandswahl ihre Erledigung und ferner die Wahl eines Kartelldelegierten. Die Meldezeit für Arbeitslose wurde festgesetzt auf vormittags von 9 $\frac{1}{2}$ bis 11 $\frac{1}{2}$ Uhr; die Meldestelle ist im Bureau der Glasarbeiter.

Wetzow. Am 3. Dezember fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, die ziemlich gut besucht war. Zunächst wurden die Mitgliedsbücher in Ordnung gebracht. Alsdann wurde dem Senftenberger Zahlstellenvorständen ein Schreiben überreicht, wonach unsere Zahlstelle laut Beschluß für den Senftenberger Kandidaten zur 20. Generalversammlung eintritt. Hierauf wurde die Frage des Winterbeitrags besprochen und beschlossen, einen Winterbeitrag von 25 $\frac{1}{2}$ pro Woche für zwölf Beitragswochen zu erheben. Ferner wurden zwei Kassenrevisoren vorgeschlagen und gewählt. Der Vorsitzende verlas sodann verschiedene Zeitungsartikel über die Stellungnahme des Unternehmertums zu der bevorstehenden Tarifbewegung und knüpfte daran längere Betrachtungen. Auch die wirtschaftliche und soziale Lage der Zimmerer sowie anderer Berufsangehörigen machte er interessante Ausführungen, die allgemeinen Beifall fanden. Auf Wunsch der Versammlung soll das Referat ergänzt und in einer der nächsten Versammlungen nochmals vorgelesen werden.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. An einem Neubau in Altona, Ecke Alalien- und Langestraße, wurde am 13. Dezember ein bei den Sielarbeiten beschäftigter Arbeiter durch einstürzende Erdmassen verschüttet. Die Feuerwehre befreite ihn aus seiner gefährlichen Lage. Verletzungen hat er nicht erhalten, da er unter querliegende Bretter fiel. Der Unfall ist durch mangelnde Sicherheitsvorrichtungen verschuldet. — Am 14. Dezember fiel in Hamburg, am Bau eines Geschäftshauses in der Königsbergstraße, der Maurer Gartenstein beim Herstellen von Gerüst ab. Er erlitt Gesichtsverletzungen und wurde ins Hafentrankenhaus transportiert. — Bei dem Abbruch der Eiswerke an der Binnenberger Chaussee in Altona fiel am 18. Dezember dem Abbrucharbeiter Kriebow ein Stück Holz auf den Körper. K. mußte ins Krankenhaus transportiert werden. — Im königlichen Forst bei Drewnik, Bezirk Potsdam, verunglückten zwei beim Holzfällen beschäftigte Zimmerer, Kluge und Sohn. Sie gerieten unter einen umstürzenden Baum und konnten erst mit vieler Mühe befreit werden. Während der Sohn mit leichteren Verletzungen davonkam, hat der Vater einen Bruch des rechten Unterarmes davongetragen. — Am 10. Dezember auf dem Schachte Ibersiedt bei Staffurt die Zimmerleute einer Staßfurter Firma mit Richten des Kühlanlage-Neubaus beschäftigt waren, kam der Dachstuhl durch die große Spannweite und das Arbeiten ins Schwanken und stürzte ein. Fünf auf dem Gerüst beschäftigte Zimmerleute stürzten aus beträchtlicher Höhe in die Tiefe. Sie kamen aber anscheinend sämtlich mit leichten Verletzungen davon, da sie allein ihre Wohnungen auffuchen konnten. Auf derselben Baustelle ereignete sich am Nachmittag noch ein Unfall dadurch, daß bei der Ausschachtung, die durch eine Seilbahn ausgeführt wird, ein Wagen umschlug. Ein Arbeiter kam unter den Wagen zu liegen und trug einen Beinbruch davon. Er wurde dem Bernburger Krankenhaus zugeführt. — In Kollberg verunglückte am 1. Dezember der Dachbeder Anton Kommen. Bei der Reparatur eines Daches in der Schloßstraße fiel er aus der Höhe des vierten Stockes ab. Schwerverletzt brachte man ihn ins Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, wo er inzwischen seinen Verletzungen erlegen ist. Das Fehlen eines Schutzdaches ist schuld an dem Unfall.

Polizeiliches und Gerichtliches.

w. w. Ist eine Gewerkschaftszahlstelle eine geschlossene Gesellschaft? Eine Bußtagsveranstaltung des Zweigvereins Breslau des Holzarbeiterverbandes hatte zu einem Strafverfahren geführt, das jetzt das Kammergericht beschäftigt. Es handelte sich um eine Darbietung des Melodramas „Enoch Arden“, die durch einen Rezitator und einen Pianisten, zwei hervorragende Breslauer Künstler, zum Vortrag gebracht wurde. Das Landgericht Breslau als Berufungsinstantz beurteilte Kobliß, den Vorsitzenden des Vergnügungsausschusses des Vereins, wegen Übertretung der Verordnung des Oberpräsidenten der Provinz Schlesien vom 16. März 1904, welche für öffentliche Veranstaltungen am Bußtag vorschreibt, daß an diesem Tage nur Auführungen geistlicher Musik in Kirchen und in den Räumen solcher Konzert- und Theaterunternehmungen gestattet seien, deren Zweck es sei, Darbietungen zu veranstalten, bei denen ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft obwaltet. Außerdem wurden Kobliß und Rasch als Verwalter des Gewerkschaftshauses wegen Übertretung einer Ortspolizeiverordnung von 1891 beurteilt, welche auch bei Veranstaltung öffentlicher Vorträge, bei denen ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft obwaltet, eine Anzeige beim Polizeipräsidenten verlangt, sowie die Einreichung etwaiger Legte. Die Anzeige, die Rasch gemacht hatte, wurde als unvollkommen behandelt, weil ihr das Legtebuch nicht beigegeben war. Zur Begründung führte das Landgericht aus:

Es komme darauf an, ob die Veranstaltung, bei der ein höheres Kunstinteresse anzunehmen sei, eine öffentliche gewesen sei. Das müsse bejaht werden. Die Zweigstelle Breslau des Holzarbeiterverbandes zähle 2500 bis 3000 Mitglieder. Wenn man nun auch annehmen wolle, daß die anwesenden 1200 bis 1300 Teilnehmer nur aus Mitgliedern und ihren Familienangehörigen bestanden haben, so könne sie doch nicht als geschlossene Gesellschaft angesehen werden. Denn bei einem so großen Verein sei ohne weiteres anzunehmen, daß das innere gegenseitige Band unter den Mitgliedern fehle, welches eine der Voraussetzungen einer geschlossenen Gesellschaft sei. Somit sei die Veranstaltung eine öffentliche. Die Verurteilung beider Angeflagten aus der Ortspolizeiverordnung sei deshalb auszusprechen. Für die unvollkommene Anzeige hatte sowohl der Veranstalter als auch der Lokalinhaber. Aber auch die Verurteilung des Angeflagten Kobliß aus der Verordnung des Oberpräsidenten sei auszusprechen; denn das öffentlich dargebotene Melodrama sei weder geistliche Musik, noch sei das Gewerkschaftshaus ein Konzert- oder Theaterunternehmen im Sinne der zitierten Vorschrift der Verordnung des Oberpräsidenten.

Die Angeflagten legten Revision ein, welche Rechtsanwalt Dr. Senglier in eingehenden Rechtsausführungen vor dem Kammergericht vertrat.

Das Kammergericht hob die Vorentscheidung auf und verwies die Sache zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurück. Begründend wurde ausgeführt:

Die Feststellungen des Landgerichts reichten nicht aus zur Verurteilung. Man müsse danach unterstellen, daß das Landgericht annehme, trotz der öffentlichen Bekanntmachung hätten nur Mitglieder und ihre Familienangehörigen Zutritt gehabt, und daß das Landgericht ferner allein aus der großen Mitgliederzahl des Zweigvereins folgere, daß die Mitglieder nicht in persönlichen Beziehungen zueinander stehen könnten und es sich so um eine öffentliche Veranstaltung handele. Das wäre rechtlich bedenklich. Ein innerer Zusammenhalt, der für den Begriff der geschlossenen Gesellschaft erforderlich sei, könne auch gefolgert werden aus der Gemeinschaftlichkeit des sachlichen Zweckes, daraus, daß es sich um Personen derselben

Berufes handele, die dieselbe politische Gesinnung und dieselben Interessen hätten. Andererseits könne es natürlich auch bei solchen Vereinigungen vorkommen, daß die Mitgliederzahl derart groß und der Verwerb und der Verlust der Mitgliedschaft an so geringe Bedingungen geknüpft sei, daß von einer inneren Gemeinschaft keine Rede sein könne. In dieser Richtung fehlten aber alle Feststellungen. Das Landgericht müsse deshalb in eine erneute Prüfung eintreten. Dabei werde es aber auch zu erörtern haben, ob nicht dadurch, daß die Billets an bestimmten Stellen zu haben waren, auch andere Personen als Mitgliedern, Familienangehörigen und geladenen Gästen der Zutritt möglich war.

w. w. „Streitbrecher“ — eine Ehrverletzung. Der Dreher Bahnte war zur Zeit des Streiks der Arbeiter der Allgemeinen Omnibus-Aktiengesellschaft in Berlin Mitglied eines Streikkomitees, das in einem Lokal in der Wiedemannstraße tagte. Hier erschien eines Tages im Februar 1912, veranlaßt durch zwei Streikposten, der Arbeitswillige Trzof. Bahnte befragte ihn darüber, weshalb er arbeite, da doch gestreift würde. Bahnte versuchte ihn zu überreden, nicht weiterzuarbeiten. Trzof erklärte, er befände sich in großer Notlage und müßte arbeiten. Dabei blieb er. In den Erwidrerungen Bahntes kam das Wort Streitbrecher vor. Bahnte wurde in dem folgenden Strafprozeß, in dem auch die erwähnten beiden Streikposten verwickelt waren, in erster Instanz freigesprochen, die sogar die ihm erwachsenen notwendigen Auslagen der Staatskasse auferlegte. Das Landgericht Berlin als Berufungsgericht verurteilte ihn jedoch zu zwei Wochen Gefängnis wegen Übertretung des § 153 der Gewerbeordnung, weil er einen Arbeitswilligen durch Ehrverletzung zu bestimmen versucht habe, sich einer Verabredung zur Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen anzuschließen. Das Gericht nahm als festgestelltes an, daß Bahnte anlässlich der Unterredung in dem Streitlokal dem Trzof auf seine Weigerung, die Arbeit niederzulegen, wiederholt erklärt habe: „Wenn Du weiter arbeitest, bist Du ein Streitbrecher. Du darfst nicht als Streitbrecher arbeiten. Geh morgen, Dir Deine Papiere holen, wir werden aufpassen, ob Du arbeiten gehst.“ Obwohl das Gericht selber feststellen mußte, daß Trzof, der weiter arbeitete, dann „nicht mehr von Streikposten belästigt wurde“, hielt das Gericht die empfindliche Strafe für Bahnte für angebracht. Im Interesse des Schutzes Arbeitswilliger gegenüber dem tyrannischen Vorgehen der Streikenden“, wie das Gericht sich ausdrückte. Der Versuch, Trzof zum Anschluß an den Streik zu bewegen, sei von Bahnte durch Ehrverletzung, nämlich durch den Gebrauch des Wortes Streitbrecher, gemacht worden.

Bahnte legte Revision beim Kammergericht ein, vor dem ihn Rechtsanwalt Dr. Roth vertrat. Er rügte, daß § 153 der Gewerbeordnung durch die Vorinstanz verkannt worden sei. Im übrigen sei er auch falsch angewendet worden. Das Reichsgericht habe ausgesprochen, daß das Wort Streitbrecher nicht immer eine Beleidigung oder Ehrverletzung zu sein brauche, sondern auch die bloße Feststellung einer Tatsache sein könne. Eine solche Feststellung in bedingter Form sei es auch nur gewesen, wenn Bahnte sagte: „Wenn Du weiterarbeitest, dann bist Du ein Streitbrecher.“

Das Kammergericht verwarf aber die Revision: Wenn jemand zur Niederlegung der Arbeit bestimmt werden solle, dann sei das eine Bestimmung zu einer aktiven Tätigkeit im Sinne der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung. Und was die Bedeutung des Wortes Streitbrecher angehe, so sei es nicht rechtsirrig, wenn hier das Landgericht feststelle, es sei eine Ehrverletzung gewesen.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Tod durch Blutvergiftung und Herzlähmung infolge eines Nagelritzes vom Reichsversicherungsamt als Sterbedeinstellungsfolge anerkannt. Im Betriebe des Freiguts D. hatte der Arbeiter S. am 13. November 1909 sich an einem herausstehenden Nagel aus dem Spaltenstiel eine Wundwunde an der linken Hand zugezogen. Es stellten sich hierauf Zellengewebsvereiterung und Blutvergiftung an der linken Hand ein, so daß der Verletzte sich ins Krankenhaus begeben mußte. Infolge der längerer Krankheitsdauer hatte S. noch eine Herzmuskelerkrankung (Schwäche und Lähmung) davongetragen, so daß er später nur noch leichtere Arbeiten verrichten konnte. Aber auch hierbei verschlimmerten sich die Unfallfolgen derartig, daß der Tod des Verletzten am 17. September 1910 plötzlich eintrat. Die Witwe nebst vier Kinder beanspruchten nun von der Berufsgenossenschaft das übliche Sterbegeld nebst Hinterbliebenenrente, die diese durch Bescheide ablehnte. Die hiergegen beim Schiedsgericht in Dessau eingelegte Berufung hatte Erfolg und erkannte die Ansprüche der Hinterbliebenen an, indem die Berufsgenossenschaft zur Sterbegeld- und Rentenzahlung verurteilt wurde. Hiermit wollte sich die Berufsgenossenschaft nicht einverstanden erklären, sondern ergriff das Rekursverfahren beim Reichsversicherungsamt zu Berlin, welches sich nun am 14. Mai 1912 erst hiermit beschäftigen konnte. In der vorher vorgenommenen Beweiserhebung durch das Reichsversicherungsamt wurde festgestellt, daß der Verstorbene vorher ein sehr gesunder Arbeiter gewesen war und nur erst seit dem Unfalltage Erkrankungsscheinungen geschilddeter Art aufzuweisen gehabt hätte. Auf Grund dieses Sachverhalts und Tatbestandes beurteilte das Reichsversicherungsamt die Berufsgenossenschaft ebenfalls zur Zahlung des Sterbegeldes und der Unfallrente an die Hinterbliebenen mit folgender Begründung:

„Das Schiedsgericht ist unter zutreffender Würdigung des Sachverhalts zu der Feststellung gelangt, daß die überwiegende Wahrscheinlichkeit für den ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Tode und dem Unfälle spricht. . . . Danach hat als nachgewiesen zu gelten, daß der Verstorbene seit dem Unfälle über Druck und Schmerzen in der Herzgegend beklagt hat, daß er sich beständig matt fühlte, auch dreimal Anfälle von Bewußtlosigkeit hatte, während er vor dem Unfälle nicht von derartigen Beschwerden heimgeführt worden war. Bei dieser Sachlage hat das Reichsversicherungsamt die Überzeugung gewonnen, daß eine hinreichende Wahrscheinlichkeit für die Richtigkeit der Folgerungen des Arztes Dr. S. in A. vor-

liegt, der in seinem Gutachten vom 27. September 1910 ausführt, daß durch die vom Unfälle herrührende Blutvergiftung eine Herzmuskelerkrankung entstanden sei, die nach langen Monaten der Schwäche zur Herzlähmung geführt habe usw.“

Somit hat das Reichsversicherungsamt den Tod durch Blutvergiftung und Herzlähmung, hervorgerufen durch eine Nagelritzwunde an der linken Hand, als Betriebsunfallfolge anerkannt. Die Berufsgenossenschaft versuchte diese Unfallfolge auf andere Krankheitsursachen zurückzuführen und führte dieserhalb den Unfallrentenstreitprozeß bis zur höchsten Instanz, was ihr aber nachzuweisen nicht gelungen ist, mithin unterliegen mußte. — Dennoch gibt dieser Unfallvorgang alle Veranlassung, in Zukunft auf die kleinsten Unfallvorfallmomente zu achten, weil die hieraus sehr häufig entstehenden Gefahren nicht immer zugunsten der Verletzten und deren Hinterbliebenen zu klären möglich sind. Im vorstehenden Falle gelang es nur durch die eingehende Beweiserhebung, die zugunsten der Hinterbliebenen ausfiel, so daß diese die Hinterbliebenenrenten neben Sterbegeld in Empfang nehmen konnten. Deshalb möge aber auch die organisierte Arbeiterschaft den Betroffenen stets hilfeleistend und auflärend zur Seite stehen und den Organisationen sowie den von diesen errichteten Arbeitersekretariaten Mitteilung machen, damit rechtzeitig und richtig die erforderlichen Maßnahmen zur Befreiung des Instanzenweges getroffen beziehungsweise ergriffen werden können. R. V.



Erinnerungen.

Zurzeit werden gegen die Arbeiterbewegung wieder mancherlei Vorgänge auszumachen versucht, die von jenseits des Ozeans berichtet werden. Da wird in grellen Farben ausgemalt, wie Gewerkschaftsbeamte und Beauftragte von ihnen in großem Umfang mit Dynamit gegen unmagische Unternehmer vorgegangen seien und deren Bauten einfach in die Luft gesprengt hätten. Was an solchen Nachrichten wahr ist, wie weit etwa Spizel und gedungene Zeugen eine Rolle spielen, läßt sich aus der Ferne noch weit schwerer feststellen, als im Dollarlande selbst, wo ja das Gold schier allmächtig ist. Wenn jetzt von einer geradezu mitrailliertenmäßigen Sprengungsarbeit der Gewerkschaften geredet wird, so macht gleich der Umstand schon recht stübzig, daß man erst ein solches Meer von Trümmern zusammenführen ließe, ehe eingeschritten wurde. Waren die schlauen Dollarleute da wirklich so dumm oder brachten sie die Massigkeit der „Fälle“ zu dem bestimmten Zweck?

Das sei wie ihm wolle. Angesichts der Vorgänge ist es aber angebracht, hier einige düstere Erinnerungen auszugraben an Vorkommnisse, die nunmehr 25 Jahre zurückliegen. Wir meinen den Chicagoer Prozeß gegen die acht Arbeiterführer Spies, Fielden, Parsons, Schwab, Engel, Linnig, Fischer und Neefe, der bei vierem mit dem Tod durch den Galgen endete. Die Berichte über diesen denkwürdigen Prozeß sind im Jahre 1888 zu einer Broschüre vereinigt worden. Sie trägt den Titel: Acht Opfer des Klassenhasses, Leben und Sterben der verurteilten Chicagoer Arbeiterführer. Dem Prozeß, der eins der dunkelsten Blätter der Justiz bildet, lagen folgende Vorgänge zugrunde;

Im Oktober 1884 hatte die Gewerkschaftsföderation der Vereinigten Staaten und Kanadas in Chicago beschlossen, den Achtfundentag für alle Gewerke zu erkämpfen. Schon in den siebziger Jahren war durch die Arbeit der Gewerkschaften in vielen Staaten Nordamerikas der Achtfundentag für Regierungsarbeiten eingeführt worden. Auch der Kongreß der Vereinigten Staaten nahm 1878 das Gesetz an; es wurde aber nicht ausgeführt. Nach dem Beschlusse der Gewerkschaften wurde in Chicago ein Komitee zu dem Zweck gebildet, den Achtfundentag durch Kampf zu erringen. Es wurde ein Manifest verbroitet und Versammlungen beschaffigten sich mit der Frage. Ein Teil der Arbeiter und ihrer Führer hatte kein Vertrauen mehr zur parlamentarischen und gesetzlichen Arbeit und es wurde die Notwendigkeit einer gewalttätigen Revolution zur Beseitigung des Kapitalismus offen betont.

Das hatte seine Gründe, wie alles. Wenn man die scharfe Sprache der Arbeiter verstehen will, muß man daran denken, auf welchen Ton die kapitalistischen Blätter bei der Behandlung der Arbeitslosennot gestimmt waren. Geben wir einige Beispiele für die bodenlose Roheit dieser Sippe. Die „Chicagoer Times“ hatten zu der Zeit über die Arbeitslosen geschrieben: „Es ist sehr hübsch, wahres Glend zu bessern, aber die beste Mahlzeit für einen lumpigen Vagabunden ist Wei. Man sollte genügende Portionen geben, um ihren Appetit und ihre Gefräßigkeit zu stillen.“ „Die Chicagoer Tribune“ meinte: „Der einfachste Plan ist der, den Arbeitslosen und Bettlern Arsen in das Mittagessen zu streuen. Das bewirkt in kürzester Frist den Tod und ist andern Bettlern eine Warnung, sich in respektvoller Entfernung zu halten.“ Bei solch empörender Sprache ist es gewiß verständlich, wenn auch die Arbeiterblätter in der Abwehr auf einen kräftigen Ton verfielen. Und auf allen Gebieten war der Kapitalismus gleich strupplos und brutal, wenn dem Profit Gefahr zu drohen schien. Die Arbeiter hatten früher ihr Wahlrecht ausgeübt und einen Stadtverordneten gewählt. Die Politiker, die die Wahlhandlung zu überwachen hatten, stahlen den Stimmzettel hinein und fälschten so das Wahlergebnis. Die Arbeiter brachten 1500 Dollar auf, um gegen die Diebe eine Verurteilung durchzusetzen. Der Beweis wurde auch erbracht, aber die Halsunken wurden freigesprochen.

Am 1. Mai 1886 sollte der Streik um den Achtfundentag beginnen. Im Februar brach aber schon ein Konflikt in einer Ackergerätefabrik aus. 1200 Arbeiter wurden in der Folge aufs Pflaster geworfen. Am 2. März tagte eine Versammlung der Ausgesperrten, um gegen die bewaffnete Einnischung von 400 uniformierten Polizisten und 300 Pinkertons zu protestieren. Am Sonntag vor dem 1. Mai strömten 25 000 Arbeiter zu einer Versammlung, ebenso viele legten am 1. Mai die Arbeit nieder. Am 4. Mai war die Zahl auf das Doppelte gestiegen. Die Wit der Unternehmer konnte

eine Grenzen. Am 3. Mai hatte ein Streikender der Ackerbaugerätefabrik einen Arbeitswilligen angegriffen. Die Polizei war gleich zur Stelle und eröffnete ein mörderisches Feuer auf die Streikenden, die wild auseinanderstoben, Tote und Verwundete zurücklassend. Zum Protest und zur Sicherung der Arbeiter schrieb einer der nachher Verurteilten, Spies, ein sogenanntes Machezirkular, worin die Arbeiter zu den Waffen gerufen wurden. „Gute Herren“, so hieß es darin, „haben ihre Bluthunde, die Polizei, ausgehiedelt; diese haben heute nachmittag vor Mc Cormicks Fabrik sechs Curer Brüber getötet. Sie haben sie getötet, weil sie es wagten, eine Verkürzung der Arbeitsstunden zu verlangen. Sie haben sie getötet, um Euch freien Amerikaner zu zeigen, daß Ihr zufrieden sein müßt mit dem, was Eure Arbeitgeber Euch gutwillig zukommen lassen und erlauben wollen, oder daß Ihr andernfalls ebenso getötet werdet. Ihr habt jahrelang unermessliche Unbill ertragen; Ihr habt Euch zu Tode gearbeitet; Ihr habt die Schmerzen des Hungers und des Mangels ertragen; Ihr habt den Fabrikherren Eure Kinder geopfert — kurz, Ihr seid all diese Jahre hindurch erbärmliche Sklaven gewesen. Warum? Um die unersättliche Habgier zu befriedigen, um die Truhen Curer saulen und diebischen Herren zu füllen. Wenn Ihr sie jetzt bittet, Eure Würde ein wenig zu erleichtern, dann senden sie ihre Bluthunde aus, um auf Euch zu schießen, Euch zu töten.“

In einem andern Zirkular wurden die Arbeiter zum Protest für den Abend nach einer großen Massenversammlung auf dem Heumarkt geladen. Diese Versammlung verlief solange ruhig, bis gegen 10 Uhr etwa 100 Polizisten heranstürmten. Es wurde der Befehl zur Auflösung der Versammlung gegeben, dem nachgegeben wurde, obgleich man die Polizisten darauf aufmerksam machte, daß es sich um eine friedliche Versammlung handele. Spies erklärte nachher, gehört zu haben, daß der Befehl, anzugreifen, an die Polizisten gegeben worden sei. Da wurde eine Bombe geworfen und verschiedene der Polizisten blieben tot, andere wurden verletzt. Wer die Bombe geworfen hat, ist nie festgestellt worden. Daß die Versammlung bis zum Eingreifen der Polizisten friedlich verlaufen war, wurde auch vom Bürgermeister von Chicago zugegeben. Der Bürgermeister bezeichnete die gehörten Reden als im allgemeinen sehr jaht, am meisten Aufmerksamkeithabe Parsons erregt, der Statistiken gegeben habe über den Anteil des Kapitals am Arbeitsertrag und den der Arbeiter. Parsons hatte sogar neben seiner Frau auch die Kinder mit zur Versammlung genommen, was zeigte, wie wenig er an Gewaltmaßnahmen dachte.

Aber eine Schreckensherrschaft begann von da ab in Chicago. Gegen die acht bezeichneten Arbeiterführer, die sich zum Teil als Anarchisten bezeichneten, wurde Anklage erhoben; erst wegen Mordes, und als sich dies beim besten Willen nicht bewerkstelligen ließ, wegen Beihilfe dazu. Ein schaueriger Justizmord nahm seinen Anfang. Der Kapitalismus, der ja nach Marx bei entsprechenden Prozentsätzen alle menschlichen Geseze unter seine Füße stampft, wollte die Verurteilung um jeden Preis. „Die Arbeiter sollen wie Ratten in ihre Höhlen zurückgejagt werden!“ rief der Staatsanwalt aus, und er instruierte die Geschworenen, daß es genüge, aufreizende Artikel zu schreiben und ganz allgemein mit Bomben und Feuerraffen zu drohen, um, sobald eine Tat verübt werde, dafür verantwortlich zu sein. Von den Zeugen wurden verschiedene mit der Drohung eingeschüchert, daß sie gegebenenfalls auch unter Anklage gestellt würden, und sie wurden mit Geld willig gemacht. Für schlechte Zeugen wurden gleichfalls mit Geld „gute“ Leumundzeugen beschafft. Sorgsam wurden die Geschworenen herausgenommen. „Ich führe die Sachen gegen Spies und Konforten“, hat man einem Zeugen erklärt, „ich weiß, was ich tue. Diese Kerle werden gehängt werden, das ist so sicher wie der Tod. Ich lade solche Jurystandibaten vor, die die Verteidigung der Reihe nach alle ablehnen muß, so daß die Zahl ihrer Ablehnungen bald erschöpft ist und die Verteidigung mit den Geschworenen, die der Staatsanwalt will, zufrieden sein muß.“

Was kommen sollte, kam: sieben der Angeklagten wurden zum Tode durch den Strang verurteilt; der letzte, Reebe, der zu Zuchthaus verurteilt wurde, hat indes sehr, ihn nicht anders zu behandeln wie seine Genossen. Nach dem Urteil brachten die Arbeiter rasch 50 000 Dollar auf, um den Prozeß weiter führen zu können. Beide höheren Instanzen bestätigten jedoch das verbrecherische Urteil. Selbst das Blatt der Rechtsanwälte Chicagos sprach sich absprechend über die Urteilsbegründung aus, und es schrieb, nirgends gehe hervor, daß die Verurteilten eine strafbare Handlung begangen hätten. Am Ende suchte alles, was mit den Angeklagten sympathisierte, die Begnadigung durch den Gouverneur zu erwirken, damit wenigstens nicht der Galgen seine schändliche Arbeit verrichte. Vertretungen der sozialdemokratischen Parteien Deutschlands, Frankreichs und Englands wandten sich an den Gouverneur; vergebens. Erreicht wurde einzig, daß zwei der Verurteilten, Fielsen und Schwab, zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe „begnadigt“ wurden. Vingg hatte sich im Gefängnis selbst getötet, indem er eine Patrone in den Mund nahm und anzündete. Das Gesicht war ganz zerflettert; aber das blutigerige Kapital wollte auch da noch „triumphieren“. Der Sheriff erklärte: „Ihr könnt überzeugt sein, daß der Mann hängen wird, wenn er morgen noch lebt und kein Aufschub bewilligt wird. Der Tod machte einen Strich durch diese liebevolle Rechnung, Vingg starb am Nachmittag. Die andern vier Verurteilten, Spies, Engel, Fischer und Parson, wurden am 11. November gehängt. Sie starben nach Berichten bürgerlicher Blätter „mutig wie die Löwen“. „Beten Sie für andere, die es nötiger haben“, antwortete Spies einem Geistlichen. Am Todestage früh deklamirte Engel das packende, düstere Weberlied Heines:

..... Ein Fluch dem falschen Vaterlande,
Wo nur gedeihen Schmach und Schande,
Wo jede Blume früh gefnickt,
Wo Fäulnis und Moder den Wurm erquickt.
Wir wehen, wir wehen!.....“

Folgen wir der ernst stimmenden Darstellung der New Yorker Volkszeitung:

„Die Wächter traten an die Gittertür zu Engels Zelle, er aber sah und hörte sie nicht; mit erhobenem Antlitz, als sei er dem engen Gefängnis entrückt, deklamirte er die er-

greifenden Verse. Es war feierlich still, als der alte Mann wieder schwieg, sich wie aus einem Traume erwachend umfah und sich dann an den Tisch setzte und den Kopf auf die Hand stützte. Auch die Todesgefährten Engels waren an die Türen ihrer Zellen getreten und hatten schweigend zugehört. Parsons stand sinnend da, er gedachte seiner Heimat im fernen Südwesten und seines unglücklichen Weibes, das man grausamerweise abwieß, als sie morgens an die Gefängnistür klopfte, um ihren Gatten zum letzten mal zu sehen. Und erst leise, dann mit immer kräftigerer Stimme sang er das schöne schottische Volkslied von „Schön Annie Laurie“:

„Schön sind Maryweltons Wälder, wenn der Tau liegt auf der Flur,
Dort wars, wo Annie Laurie mir gab den Treueschwur,
Beim stillen Abendrot
Ihr Lebenswohl mir bot,
Und für Schön Annie Laurie ging ich willig in den Tod.“

Und während Parsons sang, bemühte sich seine Frau vergeblich, zu ihm zu gelangen. Sie wurde mit der Bemerkung abgewiesen, daß es dazu zu spät sei. Als sie nicht gehen wollte und weiter auf Einlaß bestand, wurde sie verhaftet, nach dem Stationshause gebracht und dort in eine Zelle eingesperrt.

Fischer begann später die Marseillaise zu singen, die andern drei stimmten ein und laut erbrauste es durch den dunklen Zallengang:

„... Nicht zählen wir den Feind, nicht die Gefahren all!
March, march! March, march! Und wär's zum Tod!
Denn unsre Fahne ist rot!...“

„Die Zeit wird kommen, da unser Schweigen im Grabe mächtiger sein wird als unser Reden!“ waren die letzten Worte des Verurteilten Spies. Soviel war sicher: was man mit der Verurteilung erreichen wollte, war schließlich ins Gegenteil verkehrt worden. Die Arbeiterbewegung wurde durch den infamen Streich nicht tot gemacht, wohl aber wuchsen ihr erst recht die Schwingen. Dem Zeichenzug folgten nach Schätzungen 150 000 Personen. Daß die Arbeiterkraft, und besonders die Deutschlands, heute viel kritischer als damals zu den Anarchisten steht, brauchen wir hier nicht näher auszuführen. Die Verurteilten waren indes Grenzmänner, die, von der Liebe zum Volke getrieben, auf Mittel sannnen, die schwer gebrückten Arbeiter vom kapitalistischen Joch zu befreien. Und als nach langen Jahren ein neuer Gouverneur die Akten des Prozesses prüfte, merkte er bald, was geschehen war. Die noch lebenden Verurteilten wurden begnadigt.

Wenn man an diesen grauenhaften Justizmord erinnert wird, steht man noch kritischer zu den Meldungen über massenhafte Gewalttaten amerikanischer Gewerkschaftsführer. Wer weiß, was da zusammengedröhrt sein kann!

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 12. Heft des 31. Jahrgangs erschienen. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 ¢. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

Versammlungsanzeiger.

- Montag, den 30. Dezember:**
Anklam: Abends 8 Uhr bei Kurt Lawrenz, Breite Straße 22.
- Dienstag, den 31. Dezember:**
Pofen: Eine halbe Stunde nach Feierabend im „Schweizerthal“, Kronprinzenstr. 104.
- Donnerstag, den 2. Januar:**
Greifswald: Abends 7½ Uhr im „Orpheum“, Ringstraße 11/12.
- Freitag, den 3. Januar:**
Haynau: Eine halbe Stunde nach Feierabend im Restaurant „Zur Hoffnung“.
- Sonntag, den 4. Januar:**
Aperrade: Beim Gastwirt Bed, Schloßstraße. —
Bunslar: Eine Stunde nach Feierabend bei Gumpnich, Schulstr. 10. —
Löbau: Abends 5 Uhr bei Th. Heinrich, Schulgasse. —
Parchim: Abends 8½ Uhr. —
Salzwedel: Abends 8½ Uhr bei Conrad Blant, Mittelstr. 12.
- Sonntag, den 5. Januar:**
Laage: Vorm. 9½ Uhr bei F. Reinhold. —
Marklissa: Nachm. 4 Uhr in Raupachs Restaurant. —
Rafel: Bei Kowalski, Am Markt. —
Neustadt a. d. Orla: Nachm. 2 Uhr im „Waldschlößchen“. —
Sonderburg: Nachm. 4 Uhr in der Zentralherberge, Bergstr. 7. —
Stadthagen: Nachm. 4 Uhr im „Schaumburger Hof“. —
Stargard i. Pom.: Vorm. 8 Uhr bei Dräger, Rosenberg 30.

Anzeigen.

Kameraden **Michels** (Vater und Sohn), **Wildzeis**, **Wolf, Chur**, sucht Euch, Kameraden, die den Aufenthalt der Genannten kennen, werden gebeten, Mitteilung zu machen an **K. Wolf, Zimmerer, Wolfshausen, O.-M. Rottenburg i. Württemberg.** [M. 1,80]

Nachruf.
Am 16. Dezember starb nach längerer Krankheit unser treues Mitglied
Karl Berkenhagen sen.
im Alter von 59 Jahren. [M. 4,20]
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
**Die Kameraden
der Zahlstelle Braunschweig und Umg.**

Nachruf.
Am 11. Dezember verstarb unser Kamerad
Hermann Voss
an der Proletarierkrankheit. [M. 3,60]
Ehre seinem Andenken!
Die Zahlstelle Iserlohn.

Achtung!
Zahlstelle Ahrensburg.
Umschauen verboten. Die Kameraden werden ersucht, bevor sie in Arbeit treten, sich zu melden beim Kassierer
[80 ¢] **H. Knaack, Waldstr. 19.**

Zahlstelle Bielefeld.
Alle arbeitstuchenden Kameraden sind verpflichtet, bevor sie umschauen, sich abends von 6 bis 7 Uhr in der
Zentralherberge, Saperstraße,
zu melden, wo ihnen, sofern Arbeit vorhanden ist, solche nachgewiesen wird. [80 ¢] **Der Vorstand.**

Achtung!
Zahlstelle Braunschweig.
Laut Beschluß haben sich alle zureisenden Kameraden, bevor sie umschauen, beim Vorsitzenden
Otto Decker, Nidelnsulz 43, part.,
zu melden. Sie erhalten dort einen Meldezettel; ohne diesen kann hier niemand in Arbeit treten. [M. 1]

Zahlstelle Coblenz.
Sonntag, den 29. Dezember, nachm. 2½ Uhr:
Mitgliederversammlung
bei H. Süßmund, Gördenstraße.
Tagesordnung: Wahl eines Delegierten zur 20. Generalversammlung. Verbandsangelegenheiten. Verschiebenes.
Der dringenden Tagesordnung halber ist es eines jeden Kameraden Pflicht, pünktlich zu erscheinen. [M. 1,80] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Hagen i. W.
Die Reiseunterstützung wird ausgezahlt in der
Herberge bei Heinr. Marpe, Cölner Straße 10,
abends von 6 bis 8 Uhr. Auszahler Kamerad **Paul Schmidt.** [70 ¢] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Haynau i. Schl.
Den reisenden Kameraden zur Kenntnis, daß die Reiseunterstützung vom Kassierer
Karl Finger, Gartenstr. 25, Hof, 1. St.,
von 5 bis 7 Uhr abends, die Arbeitslosenunterstützung Sonnabends von 5 bis 7 Uhr abends ausgezahlt wird.
Die Monatsversammlungen werden regelmäßig jeden Freitag nach dem Ersten eines jeden Monats stattfinden. [M. 1,10] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Walsrode.
Sonntag, den 29. Dezember, nachm. 3 Uhr:
Generalversammlung
im Lokale des Herrn Aug. Nagler, Langenstraße.
Tagesordnung: 1. Abrechnung vom vierten Quartal. 2. Jahresbericht des Vorstandes. 3. Vorstandswahl. 4. Anträge zur 20. Generalversammlung. 5. Verbandsangelegenheiten. Das Erscheinen aller Kameraden wird gewünscht. [M. 1,20] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Wolfenbüttel.
Den reisenden Kameraden zur Kenntnis, daß laut Versammlungsbeschlusses das Umschauen verboten ist. Die Kameraden haben sich beim Vorsitzenden
Robert Höfener, Ferdinandstr. 2,
zu melden, wo ihnen Arbeit nachgewiesen wird, falls solche vorhanden ist. [90 ¢] **Der Vorstand.**